

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.
für ganz Preußen 1 Thlr.
24st, Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 30. Dezember. Se. Maj. der König haben Allernädigst geruht: Dem Generalmajor j. D. von Gansauge zu Trier den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe, dem Generalmajor j. D. von Hanftengel zu Erfurt und dem Königlich sächsischen Hofrat und Professor Dr. Tischendorf zu Leipzig den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse, dem Fürstlich schaumburg-lippeischen Hauptmann von Moeller im Jäger-Bataillon, dem Ober-Inspektor der Anatomie der Universität zu Berlin, Dr. Wolpert, und dem Kreisgerichts-Depositassen-Rendanten, Rechnungsbehörde Holzhausen zu Halberstadt den Königlichen Kronenorden vierter Klasse, dem Polizei-Sergeanten K. O. H. Brandt zu Aachen und dem Appellationsgerichtsboten Eggert zu Hamm das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Gefreiten Heckenthal vom rheinischen Ulanen-Regiment Nr. 7 die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; den Ober-Hofrat Dr. Kramm in Berlin zum Geheimen Post- und vortragenden Rath bei dem General-Postamte; und den Kreisgerichtsrath Albrecht in Stolp zum Direktor des Kreisgerichts in Belgard; sowie den ersten Vorstandesbeamten der Bank zu Breslau, Banrendanten Martinus, zum Bankdirektor mit dem Range eines Rates vierter Klasse zu ernennen; ferner den Kaufleuten Julius Wilhelm Theodore und Herrmann Adolf Eduard Brüder Horneck zu Bötsdam das Prädikat als Königliche Hoflieferanten zu verleihen; auch dem Fabrikbesitzer, Geheimen Kommerzienrath Alfred Krupp zu Essien, die Erlaubnis zur Anlegung des von den Königen der Belgier Majestät ihm verliehenen Offizierkreuzes des Leopoldordens zu ertheilen.

Der bisherige Privatdozent Dr. K. J. Friedländer hieselbst ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der bietigen Universität ernannt worden.

Der bisherige Lehrer am Königlichen Kadettenkorps in Berlin, Dr. Königberger, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Königlichen Universität zu Greifswald ernannt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Köln, Dienstag 29. Dezbr., Abends. Die "Kölnerische Zeitung" veröffentlicht das Schreiben Herzogs Friedrich an den Kaiser Napoleon und des letzteren Antwort. Die Antwort des Kaisers lautet wörtlich:

Mein Vetter!

Ich habe mit lebhaftem Interesse das Schreiben, das Sie an mich gerichtet, gelesen und beeile mich darauf zu antworten. Ich kenne nichts Ehrenvolleres, als Vertreter einer Sache zu sein, die sich auf die Unabhängigkeit und die Nationalität eines Volkes stützt; und gerade deswegen können Sie auf meine Sympathie rechnen, denn ich werde in meinem Verhalten stets konsequent sein. Habe ich für die italienische Unabhängigkeit gekämpft, habe ich für die polnische Nationalität meine Stimme erhoben, so kann ich in Deutschland nicht andere Gefühle hegen, nicht anderen Grundsätzen folgen. Aber die Großmächte sind durch die Londoner Konvention gebunden und nur ihr Zusammentreffen könnte ohne Schwierigkeiten die Frage lösen, welche Sie angeht. Ich bedaure also auf das Lebhafteste in dieser wie in vielen anderen Beziehungen, daß England es abgelehnt hat, dem von mir vorgeschlagenen Kongresse beizutreten.

Es ist zu bedauern, daß der Bundestag nicht über die Rechte eines Herzogthums, das ein Theil des deutschen Bundes ist, befragt worden ist; auch Dänemark könnte ja gegen Deutschland im Unrecht sein. Aber meinesfalls befasse ich, daß der Bund in Holstein einschreiten zu müssen glaubt, bevor die Erbfolgefrage entschieden war, denn die Intervention, welche sehr schwere Verwicklungen nach sich ziehen kann, schlichtet diese Frage nicht, und wenn Dänemark von mächtigen Nachbarn unterdrückt würde, so würde die öffentliche Meinung in Frankreich sich ihm wieder zuwenden. Ich möchte also aufrichtig, daß Ihre Rechte vom deutschen Bundestage geprüft, dessen Beschluß den Unterzeichnern der Londoner Konvention vorgelegt werde und so das Nationalgefühl, das sich in Deutschland so energisch äußert, in einem gemeinsamen Uebereinkommen seine legitime Befriedigung erhalten könne.

Mit Vergnügen ergreife ich diese Gelegenheit, Ihnen die Versicherung meiner Achtung und meines dauernden Wohlwollens zu geben. Danach, mein Vetter, bitte ich Gott, Sie in seinen heiligen und würdigen Schutz zu nehmen.

Compiègne, den 10. Dezember 1863.

Napoléon.

Von der polnischen Grenze, Dienstag 29. Dez. In Warschau hat die Sammlung von Ergebnis-Adressen begonnen, und ist der Anfang damit durch einen Polizeikommissär in dem jüdischen Stadtviertel Grzybow gemacht worden. Der Vertreter des Erzbischofs Felinski, Rzewuski, hat den von ihm verlangten Erlaß eines Hirtenbriefes sowie die Unterzeichnung einer Ergebnis-Adressen refusirt.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 29. Dezember. Von verschiedenen Seiten wird die Meinung laut, die Staatsregierung werde zur Aufnahme eines Kronanlehens schreiten, wenn die Landesvertretung die Aufnahme einer Staatsanleihe nicht bewilligen möchte. Wir vermögen uns, schreibt die "B. B. Z.", der Meinung nicht anzuschließen, so lange wir festhalten, daß die Staatsregierung das Bedürfnis erkennen dürfte, auch für eine Kronanleihe dem Kapitalmarkt die üblichen Garantien zu bieten. Mit Domänen kann eine solche Garantie nicht bestellt werden. Die Verordnung vom 17. Januar 1820 wegen der künftigen Behandlung des Staatschuldenswesens hat die sämmtlichen landesherrlichen Domänen, Forsten und fiskalisierten Güter, welche von dem Finanzministerium verwaltet werden, ausdrücklich für Staatseigenthum erklärt und zur Sicherheit für die Staatschulden verpfändet, unter Vorbehalt eines Vorzugsbrettes für den jährlichen Bedarf von 2,573,099 Thlr. für den Unterhalt der königlichen Familie, für den königlichen Hofstaat und für sämmtliche prinzhafte Hoffstaaten, so wie für alle dahin gehörenden Institute. Dieses Verhältniß ist durch Artikel 59 der Verfassung bestätigt, welcher bestimmt: "Dem Kron-Fideikommis-Fonds verbleibt die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domänen und Forsten angewiesene Rente." Es ist hiernach vollständig klar, daß die Krone auf die Staats-Domänen keinerlei Eigenthums-Recht hat, sondern nur Anspruch auf bestimmte Einnahmen, Renten aus denselben. Damit stimmt auch die bisherige Behandlung der Angelegenheit überein. In den Jahren 1849 und 1850 figurirte die Civiliste (etwas Anderes ist die Rente nicht) förmlich auf dem Etat. Seitdem ist der Betrag derselben zwar vorweg von den Einnahmen aus den Domänen und Forsten im Abzug gebracht, niemals aber ein höherer Anspruch erhoben, der sich recht gut vertheidigen lassen würde, wenn die Krone Eigenthümerin auch nur eines Theiles der Domänen wäre. Es ist vielmehr, als im Jahre 1859 wegen der damaligen eigenthümlichen Verhältnisse ein Zuschuß von 500,000 Thlrn. zu der Rente aus den Domänen erbeten und von der Landesvertretung bewilligt wurde, dieser als ordentliche Ausgabe auf den gewöhnlichen Etat übernommen und der Etat der Domänenverwaltung dadurch nicht im Mindesten berührt. Hatten also die Staatsdomänen nur für wirkliche, von der Landesvertretung genehmigte Staatsanleihen, so entsteht die ferne Frage, ob die Verhältnisse der wirklichen Krongüter nicht die Belebung derselben zulassen. Abgesehen von dem Betrage der Anleihe, gegenüber dem Werthe der Güter, verneinen wir auch diese Frage mit Rücksicht auf die fideikommisarische Qualität der Güter. Bei dieser Sachlage läßt sich aber kaum etwas Anderes annehmen, als daß die Gerüchte von der beabsichtigten Aufnahme einer Kronanleihe ungegründet sind.

C. S. — Die schleswig-holsteinsche Angelegenheit dürfte voraussichtlich auf diplomatischem Wege geregelt werden. Nach uns zugehenden Nachrichten ist es auf Anregung des Königs der Belgier im Werke, diese Sache durch einen Kongreß zu ordnen. Wie wir hören, ist sogar Russland kurz nach dem Tode des Königs von Dänemark mit diesem Plane hervorgetreten. Derselbe scheiterte jedoch zunächst daran, daß die Großmächte bei der Glückwünschung des neuen Dänenkönigs sich nicht vertreten ließen. Jetzt liegen die Sachen anders: eintheils hat der Bund durch die Besetzung Holsteins ein Pfand in Händen, andertheils ist England von dem Standpunkt des Londoner Protokolls zurückgetreten, indem es neuerdings diese Kongreßidee wieder angeregt und auch den deutschen Bund hierzu eingeladen hat. Seitens des Letzteren wird, wie wir hören, demnächst an Dänemark die Forderung gerichtet werden, die holsteinschen Truppen ihres Eides zu entbinden, den sie einem vom Bunde noch nicht anerkannten Fürsten gezwungen haben leisten müssen, und die Truppen in ihre Heimat zu entlassen.

Der bereits gemeldete Abmarsch des Korpsfeldlazareths des 3. Armeekorps ist von gestern auf morgen (Mittwoch) verschoben worden und wird voraussichtlich früh 8 Uhr erfolgen. Der Abmarsch wird nicht per Eisenbahn, sondern zu Fuß erfolgen, und zwar zunächst, wie wir hören, bis nach dem Dorfe Pankow, wo sich das Lazareth formiren und die betreffenden zugehörigen Mannschaften heranziehen wird. Inzwischen gewahrt man fortwährend Anzeichen für eine fortgesetzte Rüstung der diesseitigen Truppen. So wurden dieser Tage die Medicin- und Bandagenkarren der 5. Division in der hiesigen Riedel'schen Apotheke gefüllt, was auf eine bevorstehende Mobilisierung auch dieses Truppenheils schließen läßt. Zu dieser Division gehören bekanntlich das 1. brandenburgische Leibgrenadier-Regiment Nr. 8, das 5. brandenburgische Infanterieregiment Nr. 48, das 1. posenische Infanterieregiment Nr. 18, das 6. brandenburgische Infanterieregiment Nr. 52, das brandenburgische Dragonerregiment Nr. 2 und das 1. brandenburgische Ulanenregiment (Kaiser von Russland) Nr. 3.

Die "N. A. Z.", welche bisher über den viel genannten Jacob'schen Fall geschwiegen, bringt heute als offiziöse Notiz, daß der Geh. Regierungs- und vortragende Rath im Ministerium des Innern Jacobi in eine Rathsstelle bei der Regierung zu Liegnitz versetzt sei.

Dem Magistrat ist in diesen Tagen ebenfalls eine Verfügung der l. Regierung zugegangen, wodurch derselbe angewiesen wird, der von dem Hause der Abgeordneten niedergesetzten Kommission zur Feststellung der Wahlbeeinflussungen ohne weitere Ernächtigung amtliche Mitteilungen nicht zugehen zu lassen. Es ist dies derselbe Erlaß, wie er allen mittelbaren und unmittelbaren Behörden zugesetzt ist und wird es sich nur fragen, ob das Magistratkollegium sich für verpflichtet hält, einer solchen Anweisung Folge zu leisten, da die Verfassung dem Hause der Abgeordneten unzweifelhaft das Recht giebt, eine solche Kommission niederzusetzen. Die Angelegenheit wird nach Lage der Gegebenheit einer gründlichen Erwägung bedürfen.

Der "Publ." schreibt: Dem Versuche des Verlegers der "Gartenlaube", sein Blatt in Preußen unter anderem Namen fortzuführen zu lassen, sollen von Seiten der Regierung ernste Hindernisse entgegengestellt werden.

Inserate
(1½ Sgr. für die fünfgeschaltete Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

— Hr. Lewine erucht die "Sp. Ztg.", unter Berufung auf §. 26 des Preßgesetzes, um Veröffentlichung folgender Erklärung von seiner Seite und von seinem Kassirer Riese:

Mit Bezug auf die Nr. 303 der Handels- und Spenerischen Zeitung enthaltene Mittheilung über den Brief des Geheimraths Jacobi an den Geheimrath Dr. Engel und die mir bis dahin unbekannte Erklärung des Herrn Keyser vom 2. c. erwidere ich zur Verichtigung, daß die leichtere augenscheinlich von seinem Vorgesetzten veranlaßt worden ist und sich schon daraus ihr Wert beurtheilen läßt.

Die Keyser'sche Erklärung und ihre Nachchrift enthalten aber auch that-sächliche Unwahrheiten. Es ist erlogen, daß ich dem Keyser für Beschaffung des Originalbriefes Geld geboten habe, und es ergiebt sich die Lüge aus der unten folgenden Erklärung des Kassirers Riese. Nicht ist allein, daß ich dem Keyser wiederholzt gesagt habe: ich sei gezwungen, die Sache zur Anzeige zu bringen, und daß ich dies gethan habe, war meine Pflicht der Gesellschaft gegenüber, die ich vertrete, um den gegen dieselbe angelegten Intrigen ein Ende zu machen. Keyser ist nach Abgabe seiner Erklärung vom 2. c. bis vorgestern in seiner bisherigen Stellung bei mir geblieben, und hat mir erst gestern den ihm von seinem Vorgesetzten befohlenen Austritt angezeigt. Wegen der in der Erklärung qu. enthaltenen Injurien behalte ich mir die geleglichen Schritte vor.

Berlin, den 28. Dezember 1863. George Lewine.

Die Erklärung des Herrn Keyser in Nr. 303 der Handels- und Spenerischen Zeitung, wonach er mir gesagt haben will: "Denken Sie sich, der S...t bietet mir Geld für Beschaffung des Originalbriefes" ist eine unwahre. Herr Keyser hat zu mir gesagt:

Herr Lewine würde die Auslieferung eines Briefes von Geheimrath Jacobi, an welchem denselben sehr viel gelegen wäre, er würde ihn aber nicht geben, wenn er ihm auch Hunderte gäbe. Des in der Erklärung angegebenen Schimpfwortes hat sich Herr Keyser gegen Herrn Lewine gar nicht bedient.

Diese meine Erklärung kann ich nöthigenfalls beibringen.

Berlin, den 28. Dezember 1863. A. Riese.

Oestreich. Wien, 26. Dezember. Die Nachricht von dem angeblichen Befehl des österreichischen Generalkommandos, die Turnhalle in Hamburg zu schließen, muß hier wohl am Ballplatz Anfangs als etwas ganz Natürliches aufgefaßt worden sein. Graf Reichberg lebt eben noch viel zu sehr in den Reminiszenzen von 1850 und 1851, als daß er etwas besonderes Merkwürdiges darin finden sollte, wenn eine Bundes-Exekution heute so gut wie damals ihre Schärfe zuerst gegen die Deutschen und nicht gegen die Dänen herauslehrte. Um so größere Sensation erregte die betreffende Depesche außerhalb des auswärtigen Amtes, und zwar nicht blos in liberalen oder schwarzrothgoldenen, sondern überhaupt in allen ironon Noviss., wo... nicht gezeigt, was Oesterreich davon haben kann, aus bloßer leidiger Reaktionelust sich mit seinen ältesten Verbündeten in Deutschland zu überwerfen. Der Minister selber muß zwischen den kaum drei Monate alten Erinnerungen an die Zeit des Fürstenkongresses und dem jetzigen Vorgehen des l. f. Generalkommandanten in Hamburg offenbar keinen Widerspruch gefunden haben. Denn das Blatt, welches zuerst das betreffende Privat-Telegramm empfing, schickte damit ins auswärtige Amt und erhielt, so viel ich weiß, die Depesche nur mit dem Ersuchen um Milderung einiger Ausdrücke zurück. Erst als nun der Unwill von allen Seiten her losbrach und der Kaiser selber durch seinen ersten Generaladjutanten Grafen Trenneville Erkundigungen einziehen ließ, scheint man in der Staatskanzlei eine Ahnung bekommen zu haben, daß es sich hier um eine Sache von einiger Wichtigkeit handle. So ward denn die später einlaufende Depesche des halboffiziellen Telegraphenbüros in der Form ausgegeben: die Turnhalle sei auf Polizeibefehl geschlossen worden. In dieser Fassung brachten die Morgenblätter das Telegramm: und im Laufe des nächsten Tages konnte die gute "Gen. Corr." auch schon ihr Dementi bringen, wonach die l. f. Generalkommandos eines "peremptorischen, also ungerechtfertigten Einschreitens" beschuldigende Darstellung "vollständig unrichtig"; die Schließung vielmehr „auf Grund einer Verständigung zwischen den Hamburger Behörden und dem österreichischen Truppenkommando“ erfolgt sei. Ging es nach Reichberg, so würden wir in der schleswig-holsteinschen Frage Wunderdinge erleben, und das von demselben Staatsmann, der doch, jedenfalls nicht ohne Grund, für den Hauptförderer des Projektes mit der Reformakte galt. Seit zehn Tagen schon durchziehen journalistische Kreise jene dumpfen Gerüchte, welche stets der Vorbote kommender Ereignisse zu sein pflegen: dieselben stellen diesmal das Verbot jener süddeutschen Blätter in Aussicht, welche bisher mit Oestreich durch Dick und Dünn zu gehen pflegten, und deren jetzige Feindseligkeit gegen die Wiener Regierung ihr als das sicherste Merkzeichen dafür dienen kann, daß sie auf dem besten Wege ist, ihre letzten Alliierten in Deutschland zu verlieren. Dem soll nun gründlich abgeholfen werden, indem man die Circulation jener Journale in Oestreich verhindert. (B. A. Z.)

Schleswig-Holstein.

* Aus Frankfurt geht uns folgendes zu: Ausschüß der Versammlung von Mitgliedern der deutschen Landesvertretungen. Die geschäftsleitende Kommission des Ausschusses, welche durch die Versammlung vom 21. Dezember gebildet worden ist, hat sich am folgenden Tage konstituiert und ihre Thätigkeit begonnen. Zuschriften und Geldsendungen werden an den Vorsitzenden der Kommission, Dr. S. Müller, Notar in Frankfurt a. M., adressiert.

In Ausführung des ihr ertheilten Auftrages hat die Kommission sich mit der herzoglich schleswig-holsteinschen Regierung ungefähr in Verbindung gesetzt. Sie kann die in dem Aufruf vom 22. Dezember an alle deutschen und ausländischen Hilfsausschüsse gerichtete Aufrufserklärung jetzt „im Einverständnisse mit der herzoglichen Regierung“ erneuern. Die genannte Regierung wünscht, daß durch Vermittelung der örtlichen oder provinziellen Hilfsausschüsse

1) alle gesammelten Gelder hierher zur geeigneten Verwendung eingezahlt, und

2) die Anmeldungen von Freiwilligen, die sich unter Beobachtung der Landesgesetze zum Dienst im schleswig-holsteinschen Heere bereit erklären, zu unserer Kenntniß gebracht werden.

Diesen Hilfsausschüsse, welchen das Schreiben der Kommission vom 23. d. M. in Betreff der angekündigten zwei Punkte nicht zugemessen.

men ist, ersuchen wir, durch Angabe ihrer Adresse die Einleitung eines unmittelbaren Verkehrs möglich zu machen. Wir empfehlen zugleich den Hülfsausschüssen, sich für die Unterbringung der von der herzoglichen Regierung ausgeschriebenen Anleihe namentlich bei größeren Kapitalisten fortwährend thätig zu bemühen.

In Beantwortung mehrfacher Anfragen spricht die Kommission ihre Bereitwilligkeit aus, auch solche Beiträge, die ausschließlich der Unterstützung von vertriebenen und nothleidenden Schleswig-Holsteiner gewidmet sind, in Empfang zu nehmen und nach dem Wunsche der Geber zu verwenden. Möge man aber nirgends über dem gerechten Mitgefühl für die Opfer einer schändlichen Politik jene höhere Aufgabe vergessen, die uns die Gegenwart stellt. Jetzt gilt es, die Quelle des Übelns, aus welcher so viel Unheil geflossen ist, für immer zu schließen; es gilt, die Herzogthümer um jeden Preis vom Joch der Fremdherrschaft zu befreien.

Die Kommission ergreift diese erste Gelegenheit, feindseligen Verdächtigungen gegenüber folgende Erklärung zu geben:

Wir wollen kein Aufgebot regelloser Freischäaren; wir wollen aber, daß die Wehrkraft der Herzogthümer in den Stand gesetzt werde, unter der Führung ihres rechtmäßigen Fürsten einem erbitterten Feind mit Siegesgewißheit entgegenzutreten. Wir werden mit dem Herzog Friedrich gehen — unbedingt und rückhaltlos — so lang der Herzog mit seinem Lande geht. Und da wir zu dem zuverlässlichen Glauben berechtigt sind, daß diese Voraussetzung allezeit zutreffen, daß Herzog Friedrich für die Sache des Volks, zu dessen Führer er berufen ist, kraftvoll und treu bis zum Aufersten einstehen wird, so fürchten wir keinen Zwiespalt zwischen ihm und den Bestrebungen der Nation, der uns verpflichtet könnte, unsere Wege von den seiningen zu trennen. Er wird sein Volk und Deutschland wird ihn nicht verlassen.

Wir sind ebenso sicher, im Sinne des Ausschusses, der uns zu seinen Stellvertretern eingesetzt hat, und im Sinne der Versammlung vom 21. Dezember zu sprechen, wenn wir erklären, daß die Mittel, über welche der Ausschuss verfügt, ganz allein und ausschließlich für die Sache der Herzogthümer verwendet werden. Wir kennen im jetzigen Augenblick keine andere politische Pflicht, als die Förderung dieser Sache mit unserer ganzen Kraft, und wir haben für die Dauer des übernommenen Auftrags jeder Theilnahme an solchen Parteibestrebungen, welche die Einmündigkeit des Wirkens für diesen Zweck irgendwie gefährden könnten, vollständig entsagt. Frankfurt a. M., den 28. Dezember 1863. Für die geschäftsleitende Kommission: Der Vorsitzende: Dr. S. Müller. Der Geschäftsführer: K. Brater.

— Die dem Freiherrn v. Kübeck zugestellte Depesche des Grafen Russell an Sir Alexander Malet, welche den Vertrag d. d. London, den 8. Mai 1852 zur Kenntnis der Bundesversammlung bringt, lautet wie folgt:

Der Unterzeichnete hat die Ehre, zufolge von Instruktionen seitens der Regierung Ihrer britannischen Majestät, Sr. Exz. dem Herrn Baron v. Kübeck, Präsidirenden der Bundesversammlung, eine Abschrift des Londoner Vertrages vom 8. Mai 1852 mitzuteilen. Der Unterzeichnete hat die Ehre, Se. Excellenz zu ersuchen, diesen Vertrag der Bundesversammlung vorzulegen. Der Unterzeichnete ist gleichzeitig beauftragt, zu bemerken, daß die hohe Bundesversammlung ersehen will, daß durch diesen Vertrag Frankreich, Großbritannien, Russland und Schweden übereinkommen, König Christian den Neunten als Nachfolger in allen Besitzungen anzuerkennen, welche Se. Maj. der verstorbene König von Dänemark inne hatte. Diese Anerkennung hat bereits aller dieser Mächte stattgehabt. Der Unterzeichnete ist daher angewiesen, hervorzuheben, daß, wenn die Bundesversammlung durch irgend einen übereilten Schritt einen dem Londoner Vertrag entgegengesetzten Weg einschlägt, ernste Verwicklungen sich ergeben dürften. Der Unterzeichnete ist ferner beauftragt, Sr. Excellenz dem Präsidirenden der Bundesversammlung zu erkären, daß die Regierung Ihrer britannischen Majestät bereit ist, diese Gegenstände in einer Konferenz zu verhandeln, welche an irgend einem Ort, über den man sich vereinigte, zusammentrate, und an welcher alle Parteien des Londoner Vertrages und ein Vertreter des deutschen Bundestheilnehmern würden. Indem der Unterzeichnete diese Mittheilung an Sr. Excellenz den Präsidirenden der Hohen Bundesversammlung macht, benutzt er ic. Frankfurt, 27. Dezbr. 1863. (gez.) Malet.

— Das „Dresdner Journal“ veröffentlicht die dänische Antwort auf die Aufforderung zur Räumung Holsteins und Lauenburgs, welche die sächsische Regierung gemäß dem Bundesbeschuß vom 7. Dezember nach Kopenhagen ergangen ließ. Dieselbe lautet im Wesentlichen:

Der Beschuß der deutschen Bundesversammlung vom 7. d. M. entbehrt schon aus dem Grunde aller Verbindlichkeit für die königliche Regierung, weil derselbe gefaßt worden ist, nachdem der Bevollmächtigte Sr. Mai. des Königs aus der Bundesversammlung widerrechtlich ausgeschlossen war.

Insofern der gedachte Beschuß sich demnächst auf den früheren Bundesbeschuß vom 1. Oktober bezieht, vermag die königliche Regierung darin um so weniger einen gültigen Grund des jetzt beschloßnen sogenannten Executionsverfahrens anzuerkennen, als die formelle Aufhebung der in dem letzterwähnten Beschuß beanstandeten königlichen Bekanntmachung vom 30. März d. J. später erfolgt ist, als die von der königlich grossbritannischen Regierung angebotene Vermittelung zur Schlichtung der zwischen Dänemark und dem Bunde absehbenden Differenzen von der königlichen Regierung in der Sitzung vom 29. Oktober angenommen worden ist, als dieselbe endlich in der selben Sitzung sich bereit erklärt hat, „in jedem Punkte, in welchem die für die Bundesländer verlangte Selbstständigkeit und Gleichberechtigung nicht schon als hinlänglich gesichert angesehen werden möchte, dem Bunde entgegenzukommen.“

Wenn nun aber auch das Successionsrecht Sr. Majestät des Königs und die Gültigkeit des Londoner Vertrages vom 8. Mai 1852 von der Bundesversammlung in Frage gestellt worden ist, so tritt der eigentümliche Charakter der sogenannten Bundesexecution nur um so deutlicher hervor, als eben vom Standpunkte des deutschen Bundes aus die Anerkennung Sr. Maj. des Königs als Herzog von Holstein und Lauenburg durch den Bunde jeder Forderung in Bezug auf die den Herzogthum Holstein von Sr. Maj. als Herzog von Holstein zu gebende vertragsmäßige Stellung selbstverständlich wenigstens hätte vorausgehen müssen.

Schließlich muß noch bemerkt werden, daß die an die kgl. Regierung erlangte Aufforderung den Bestimmungen der Executionsordnungen vom 3. August 1820 (Art. 10) in der wichtigen Beziehung nicht entspricht, daß der kgl. Regierung keine Möglichkeit gelassen worden ist, durch Erfüllung bestimmter Forderungen die Execution zu beleidigen, die vielmehr als das einzige Objekt des Beleidigens hingestellt wird.

Unter diesen Umständen werden Se. Majestät, mein allernächstes Bedürfnis, in der beschlossenen sogenannten Execution ein in dem Bundesrecht begründetes Verfahren nicht anerkennen können, sondern müssen sich vielmehr dagegen ihrer allerhöchsten souveränen und dynastischen Rechte ausdrücklich reuevieren. Wie Se. Majestät dem Unterzeichneten demzufolge befohlen haben, gegen den angekündigten unzweifelhaften Übergriff hiermit feierlich zu protestieren, so behalten Dietelben Sich alle die ferneven Beleidigungen vor, welche Dietelben mit Ihren Rechten und Interessen vereinbar machen möchten.

Das „Dresden. Journal“ bemerkt hierzu: „Da der diesseitige Erlass mit denjenigen übereinstimmt, welche von den Regierungen von Österreich, Preußen und Hannover nach Kopenhagen ergangen sind, so darf als gewiß betrachtet werden, daß auch die Erwideration an alle vier Regierungen in gleicher Weise gelangt ist. Au und für sich erscheint es nun zwar für unnötig, sich bei dem Inhalt dieses Schriftstücks aufzuhalten, da es gegenwärtig ziemlich gleichgültig ist, welche Ansichten ein dänischer Minister über die Anwendung der Bundesgesetze hegt. Die Antwort verdient aber doch einige Aufmerksamkeit. Einmal ist daran zu erkennen, welche entgegenkommende Aufnahme der Bunde für Beschlüsse zu erwarten hat, welche er nach Auseinandersetzung der identischen Note „vom europäischen und politischen Standpunkte aus“ zu fassen sich bereit finden läßt. Demnächst aber kommt die Ansicht der Minorität vom 7. Dezember und insbesondere die Abstimmung der diesseitigen Regierung wohl keine entscheidende Rechtfertigung erhalten, als ihr durch die Auslassungen des dänischen Ministeriums zu Theil geworden ist. Um so deutlicher tritt dadurch die Rothwendigkeit und Dringlichkeit hervor, daß der durch jenen Bundesbeschuß herbeigeführten Unstetigkeit ein Ziel gezeigt werde.“

— Die Eingabe an den Bunde ist, welche in der am 22. d. M. zu Hamburg abgehaltenen Versammlung von Abgeordneten und Stellvertretern der holsteinischen Ständeversammlung beschlossen wurde, schließt mit den Worten:

„Was hat die Mezzet Beispiele genug gebracht, daß berechtigte Fürsten, die ihr Volk verwirr, durch Staatsverträge befeitigt worden sind; aber, daß ein legitimer Fürst, den sein Volk begeht, durch Verträge anderer Staaten rechtlich befeitigt werde, das kann kein Herrscher behaupten, ohne den Boden zu untergraben, auf dem er steht. So ist durch eine Fügung der Vorleistung den Herzogthümern ein neuer Rechtsgrund für ihre Unabhängigkeit von Dänemark gegeben und das Land sieht mit Sehnsucht dem Augenblick entgegen, wo es dem legitimen Thronfolger möglich sein wird, als Herzog von Schleswig-Holstein die Regierung des Landes zu übernehmen. Wohl wissen wir, wie große Hindernisse noch zu überwinden sind, um dies ersehnte Ziel zu erreichen; aber wir haben an der Gerechtigkeit unserer Sache nicht verzweifelt, wie sie von Allen verlassen und irretriebbar verloren schien. Und jetzt trägt uns das Recht eines eigenen Fürsten, es trägt uns die gebührende Theilnahme des Deutschen Volkes und der Mehrzahl seiner Herrscher und wir vertrauen zu dem allmächtigen Gott, daß der hohe Deutsche Bunde nicht ärgern wird, das Recht unseres Fürsten auf die ihm angestammten Herzogthümer Schleswig und Holstein anzuerkennen und ihn baldig in den Stand zu setzen, die Regierung der Lande, zu übernehmen.“

Unterzeichnet ist die Eingabe von 49 Vertretern.

— Auf eine Anfrage des Komiteevorstandes in Ansbach, ob und in welcher Weise Freiwillige, die sich zu der zu bildenden Schleswig-Holstein-Armee melden — es hatten hier bereits einige ihre Bereitwilligkeit zum Eintritt in dieselbe erklärt — an- und aufgenommen werden, hat der Minister Sammer unterm 15. erwidert, daß „die Formation einer schleswig-holsteinischen Armee von bedeutender Stärke unter den jetzt bestehenden Verhältnissen zwar noch nicht vorgenommen und deshalb dem damalswerthen Erbieten der in Ansbach dazu angemeldeten Freiwilligen für jetzt eine weitere Folge noch nicht gegeben werden kann, daß jedoch die-

ses Erbieten — in der Voraussetzung, daß die jenseitigen Landesgesetze nicht entgegenstehen, und in der Hoffnung, daß es auch bei der jenseitigen Staatsregierung keinen Aufstand hervorrufe — sobald die Umstände eine Armeeformation gestatten, gern angenommen werden wird.“

— Den „H. R.“ entnehmen wir nachstehende unerwartete Nachricht aus Lauenburg, 25. Dezember: Die Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg hat in ihrer gestrigen Versammlung mit 9 gegen 8 Stimmen unbedingt und ohne Vorbehalt die Anerkennung des Königs Christian IX. von Dänemark als ihres Landesherrn und den Erlass einer Huldigungsschreibe an denselben beschlossen. Was sie dazu veranlaßt hat, in der letzten Stunde ihnen noch am 4. d. M. einstimmig festgehaltenen Standpunkt, daß eine vorbehaltlose Anerkennung unter den vorliegenden Verhältnissen nicht möglich sei, aufzugeben, das ist uns eben so rätselhaft, wie einem Theil der Landesvertreter dieses Resultat selbst überraschend gewesen ist.

Dieselbe Bzg. meldet aus Riga, 25. Dezember: Nach einer Bekanntmachung der Regierung des Herzogthums Lauenburg vom heutigen Tage ist das im hiesigen Lande bisher verbliebene Lauenburgische Truppenkorps nach einer in dieser Nacht eingetroffenen Ordre sofort aufgelöst, und sind die Mannschaften in ihre Heimatpermittirt, während die Offiziere und Unteroffiziere sich nach Segeberg begeben haben.

— Aus Lübeck, 26. Dezbr., wird berichtet: Heute Mittag ist von den preußischen Executionstruppen, welche vor der Hand im Lübeckischen Freistaat Kantonelemente beziehen sollen, ein Theil hier eingerückt, nämlich: der Brigadestab, die dritte Schwadron vom Biethenschen Husarenregiment, das erste Bataillon und das Füsilierbataillon vom 1ten brandenburgischen Regiment Nr. 60, und das zweite Bataillon vom brandenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 35. Für morgen sind noch angesagt das erste und das dritte Bataillon vom leitgedachten Regiment, so wie das zweite Bataillon vom Regiment Nr. 60. Es ist dann die ganze Brigade bis auf die übrigen drei Schwadronen des Husarenregiments und die Artillerie hier versammelt. Die leitgedachten Truppen werden jetzt vor der Hand noch in Mecklenburg bleiben. Von allen diesen Truppen liegt die Mehrzahl, nämlich die Kavallerie und circa 3000 Mann Infanterie, in der Stadt selbst; der Rest, aus circa 1500 Mann bestehend, bleibt in den Vorstädten und in der allernächsten Nähe derselben, so daß es möglich ist, sämtliche hier kantoniirende Truppen in Zeit von höchstens anderthalb Stunden zu konzentrieren.

Hamburg, 28. Dezember. Ueber die Bewegungen der Executionstruppen erfährt man Folgendes: Am 23. ging die sächsische Brigade bei Büchen über die Grenze und befreite am 25. Oldesloe, am 27. Segeberg und am 28. Neumünster. Eine Seitenkolonne ging in Elmarschen über Altona nach Elmshorn, Itzehoe und Hohenwestedt. Das 3. Infanteriebataillon, welches Altona besetzt hatte, ist gestern durch das 2. Bataillon des hannoverschen 7. Infanterieregiments unter Oberst-Lieutenant de Baux abgelöst worden und marschierte gestern bis Quickborn und heute nach Wiemersdorf. Das 2. Bataillon des 7. hannoverschen Infanterieregiments hat seinerseits heute Altona wieder verlassen und wird durch das 3. Bataillon unter dem Oberst-Lieutenant Bock von Wülfingen ersetzt. Die hannoverschen Truppen stehen in der Nähe von Altona in Kantonelementen. Die dänischen Truppen haben bei Annäherung der Bunde-Truppen sich überall, laut getroffener Vereinbarung, zurückgezogen. Heute werden Ploen und Glückstadt besetzt. Die zur Garnison von Glückstadt bestimmten zwei Kompagnien hannoverscher Truppen übernehmen auch die Überwachung des dortigen Zuchthauses. In Kiel rücken morgen (29.), Mittags 12 Uhr, zwei Schwadronen hannoverscher Dragoner, vom Regiment Herzog von Cambridge, unter dem Oberst-Lieutenant von Götz-Ollendorf ein. Die sächsische Brigade wird morgen bis Nortorf vorgeschoben. (Das dänische Hauptquartier befindet sich in Rendsburg.)

Hamburg, 29. Dezember, Vormittags. [Teleg.] Mit Willigung der Bundeskommissarien haben hannoversche Beamte die telegraphische Verbindung mit Dänemark, Schweden und Norwegen wiederhergestellt. Die dänische Linie wird nunmehr als eine internationale behandelt. Es ist die Vereinbarung getroffen, daß die hannoversche Telegraphenstation hier selbst die holsteinische Leitung übernimmt. Im Holsteinischen werden holsteinische Stationen errichtet.

Altona, 29. Dezember, Vormittags. [Teleg.] Eine Bekanntmachung der Bundeskommissarien bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß der Präsident der Regierung in Plön Graf Adam Friedrich Adamson Moltke und die Nähe derselben Behörde F. v. Warnstedt und A. v. Rosen ihrer Ämter entthoben sind um den Richtung willen, in welcher die Plöner Regierung seither die Verwaltung Holsteins geführt habe. Die bei der gegenwärtigen Lage erforderlichen Maßregeln werden die Kommissarien thunlichst beschleunigen und verkünden.

Es fehlt in Russland der Stand, welcher das Oben und Unten verbindet und den Centralpunkt aller Circulation bildet, der gesegnete Mittelstand. Die Lage Petersburgs ist eine der schlechtesten. Mitten in einem sumpfigen Morast helfen alle Vorlehrungen nichts, und der Schmutz ist in den meisten Straßen bei nasser Wetter eben so groß, als bei trockenem Wetter der stets aufgewirbelte Staub lästig und unerträglich ist. Ungeachtet beständigen Ausbessern ist das Plaster mit wenigen Ausnahmen so schlecht und die Straßen mitunter so ausgefahren, daß man bei schlechtem Wetter am hellen Tage Fuhrwerke in den Nebenstraßen umgeworfen, oder Achsen oder Räder zerbrochen liegen sieht. Die Straßenlaternen brennen in den Hauptstraßen meist gut und sind in ausreichender Anzahl vorhanden; dagegen sind sie in den Nebenstraßen und auf entlegenen Stellen so sparsam angebracht und brennen derzeit schlecht, daß der Wunsch jenes Fuhrmanns, man möge doch neben jede Laterne noch ein brennendes Licht stellen, damit man jene sehen könne, ganz gerechtfertigt erscheinen müßt. Das Rollen und Gerassel der Wagen und Droschen, nicht nur auf den Haupt-, sondern auch Nebenstraßen und Plätzen ist wahrhaft Sinne belästigend, und in keinem Orte von ganz Europa wird wohl so viel gefahren, als in Petersburg. Das Gewirr in dieser Beziehung ist wahrhaft großartig, und so sehr sich die kostbarsten Equipagen mit den Lassenden von Droschen, Kästchen, Meublesfuhrern u. dgl. auch in der buntesten Mischung und stets wilder Schnelle kreuzen und neben und durcheinander brausen, so hört man im Ganzen doch nur sehr selten, daß etwa Fuhrwerke aneinanderstoßen oder sich beschädigen. Selbst wenn, wie es häufig vorkommt, Räder brechen und Wagen auf der Straße liegen bleiben, gestattet die Breite der Straßen das Ausweichen, und so kann, wer auf der Straße umgeworfen wird oder sonst verunlückt und nicht selbst sich fortzuhelfen vermag, stundenlang liegen bleiben, ohne daß sichemand um ihn kümmere, bis etwa ein mitleidiger Straßenpolizist ihm aufhilft. Tumulte oder Straßenaufläufe finden fast nie oder doch nur äußerst selten statt, denn man hat hierzu weder Muße noch Platz, und wenn irgend einmal eine Volksanhäufung oder ein Zusam-

menlauf vorkommt, so ist es merkwürdig, daß man dann fast niemals Polizisten oder Gendarmen dabei sieht; während in größeren Städten Europas, z. B. in Berlin, bei jedem tumult oder Auflauf fast die Hälfte der Menge aus Polizisten, Gendarmen und Schutzmannern besteht, sieht man in Petersburg sehr selten dergleichen Leute bei solchen Gelegenheiten und es ordnet sich hier Alles von selbst wieder. So kümmert sich auch Niemand um Betrunkenen, wenn solche etwa singend und lärmend sich auf der Straße einheitern und die Trottoir verlegen; man geht ihnen aus dem Wege und läßt sie ziehen, oder, falls einer nicht weiter kann, läßt man ihn ruhig liegen und seinen Raum auschlaufen. Der gleichen Erscheinungen, früher eine Seltenheit (?) in Russland, haben sich leider mit dem Villigerwerden des Brauntweins eingestellt. Ein preußisches Quart Brauntwein zu 38° kostete noch im vorigen Jahre gegen 60 Kopfen (20 Sgr.), jetzt kaum die Hälfte und die Zahl der Schänken ist von 180 auf 9000 gestiegen.

Petersburg hat einige Stadttheile, die nicht allein sehr großartig, sondern auch schön sind. So macht z. B. der sogenannte Quais angestie mit dem Winterpalast, dem Marmonpalais und vielen schönen Privatpalästen, die in Bezug auf luxuriöse Bauausführung den Kaiserlichen Schlössern nichts nachgeben zu wollen scheinen, einen imposanten Eindruck. Unter den jenseitigen Stadttheilen ist besonders Wasili Ostrow hervorragend, und diese Insel mit der Universität, der Kunstabademie und vielen anderen kaiserlichen und prächtigen Privatgebäuden gleicht vollkommen einer der mittleren Hauptstädte Deutschlands. — Die Krongebäude sind durchweg großartig aufgeführt und selbst die meisten Kasernen und Militäratetablissements haben ein palastähnliches Aussehen. Hervorragend sind jedoch die zahlreichen Lehr-, Erziehungs- und Wohltätigkeitsanstalten, die in solcher Menge keine andere große Stadt aufzuweisen haben dürfte, und die, was Großartigkeit in der Anlage und äußeren Ausstattung anlangt, Alles derartige weit hinter sich lassen. In Bezug auf innere Verwaltung und Organisation gehts Niemandem etwas an, und

* * Bilder aus Russland.

I. Petersburg.

Wenn die selige Kaiserin zu dem Marquis Custine sagte: „Petersburg ist nicht Russland“, so kann sie nur gemeint haben, daß Petersburg nicht das Gepräge einer russischen Stadt habe, und dann hatte sie vollkommen Recht. Petersburg ist keineswegs eine russische, auch keine deutsche, oder überhaupt europäische, aber auch keine asiatische Stadt: es ist gleichsam ein Konglomerat, wo Asien und Europa sich die Hand reichen und russischer, deutscher, französischer und englischer Typus, untermengt mit Tatarenhum und persischem Wesen, in einem Teig zusammengeknüpft. Petersburg ist die Stadt der Paläste, aber auch der Hütten, des glänzendsten Luxus, aber auch des tiefsten Elends, und in keiner Stadt der Erde treten die Gegensätze auf den ersten Blick so schroff hervor wie in Petersburg, wo die Straßen Plätze und die Plätze Wüsten sind. Das Gewimmel und Drängen ist unendlich und an manchen Stellen so groß, daß man glauben möchte, sämtliche 451.000 Einwohner der Stadt haben sich an diesem Punkte auf einem Haufen versammelt; und doch ist kein eigentliches Leben zu spüren, keine wärmende Regsamkeit von innen heraus. Automaten gleich treiben die tausende von Menschen kalt und stumm an einander vorüber und man sieht es fast jedem an, wie er nur von einem einzigen Triebe belebt und gestoßen wird, dem Triebe, Geld — und nur Geld zu verdienen, um es, wenn er es mit der Linken, gleichviel auf welche Weise, eingenommen, mit der Rechten, oft auf die unzinnigste Art, wieder wegzuwerfen. Unermessliche Reichthümer sind vorhanden; aber da hier Alles nur für das Heute zu leben scheint und man die ordnende Fürsorge für das Morgen gar nicht kennt, so ist auch keine Regelung, kein System in diesen Reichthümern. Sie sind nicht in festen Händen und ein gewisser, kompakter Wohlstand, wie er in größeren Städten des übrigen Europas herrscht und Segen und Behaglichkeit verbreitet, ist hier gar nicht zu finden; es schwelt Alles hier gleichsam in der Lust, indem es fortwährend von Hand zu Hand fliegt.

Ancheinend rücken die Sachsen auf dem rechten, die Hanoveraner auf dem linken Flügel vor.

Der „Altonaer Merkur“ enthält folgende Nachrichten: Nach Kopenhagener Privatbriefen würden die sechs ehemals holsteinischen Dörfer nördlich der Eider ohne weiteres geräumt und der Brückenkopf von Friedrichstadt gesprengt werden. — Rendsburg, den 27. d. Die Pallisadenwerke und das Kronwerk werden abwechselnd desarmiert und wieder armirt; die aus Kopenhagen eintreffenden Befehle widersprechen einander. Nach sicherem Vernehmen ist die Zoll-Linie nach dem Kronwerk (also auf das nördliche Ufer des nördlichen Überarmes) verlegt worden. — Plön, den 27. d. M. Die holsteinischen Truppen, die sich hier weiterten weiter zu gehen, kapitulirten mit den dänischen Truppen, welche sie mit scharf geladenem Gewehr umringten, und lieferen ihre Waffen ab, um eine Katastrophe abzuwenden. — Altona, 28. d. Verschiedene Deputationen haben sich an die Bundeskommissarien gewandt, namentlich die vier Dekane der Kieler Universität, mit dem Gesuch, daß der Bund den Herzog Friedrich anerkennen möge, was schon befördert sein soll, und eine Deputation der Kieler Stadtbehörden mit der Bitte, wegen der Ereisse, welche die Dänen begehen, schleunigst Truppen dorthin zu senden.

Hamburg, Dienstag 29. Dezember, Abends. Die in Hadersleben erscheinende ministeriell gesetzte dänische Zeitung „Dannevirke“ vom 26. d. enthält ein Telegramm aus Kopenhagen des Inhalts, daß in einer am 26. unter dem Vorsitz des Königs abgehaltenen Konferenz der Minister und der Mitglieder des Reichsrathes von der Rechten die Ansicht vorgeherrscht habe, es sei unmöglich, das Grundgesetz vom 18. November auf verfassungsmäßigem Wege aufzuheben; die Ministerkrisis sei dahin erledigt, daß sämtliche früheren Minister in ihren Stellungen verbleiben.

Die sächsische Brigade mit dem Generalstabe Hake's geht morgen bis Tewenstedt und am 31. Mittags nach Rendsburg. Ein Bataillon derselben und ein Regiment hannoverscher Dragoner sind von Neumünster auf der Eisenbahn nach Kiel abgegangen. Das Hauptquartier wird vorläufig in Rendsburg genommen. Die hannoversche Brigade bezicht morgen Kantonnirungen auf den Dörfern zwischen Altona und Itzehoe; ihr Stabsquartier bleibt in Altona. Es wird versichert, daß bei einer heigen Schiffsbäckerei 50,000 Tagesrationen bestellt seien.

Kiel, Dienstag 29. Dezember, Nachmitt. Den Bundeskommissarien und den Truppen, hannoversche Dragoner und sächsische Infanterie, die heute hier eintrafen, wurde ein glänzender Empfang bereitet. Herr v. Körner dankte von dem Rathause aus und brachte ein Hoch auf die Stadt Kiel. Der Senator Thomesen hat unter großem Jubel den Herzog proklamirt.

Hamburg, Dienstag 29. Dez., Abends. Über den Inhalt der neuesten Kopenhagener Blätter ist hier Folgendes bekannt: „Dagbladet“ behauptet, das Ministerium bleibe, und Krieg stehe nahe bevor. „Faedrelandet“ versichert, Hall habe die Bildung eines neuen Ministeriums übernommen; „Berlinske Tidende“ erklärt, daß noch nichts entschieden sei. Der General-Lieutenant de Meza in Flensburg, Höchstkommandirender in Nordjütland, Fünen und Schleswig, übernimmt den Oberbefehl der aktiven Armee und verlegt sein Hauptquartier nach Schleswig; Kauffmann ist zum Chef des Generalstabes ernannt.

Kopenhagen, Dienstag, 29. Dezember. Die „Verlingske Tidende“ meldet: Der König hat gestern Abend die Demission des Ministeriums angenommen und dem bisherigen Kultus-Minister Monrad die Bildung eines neuen Kabinetts übertragen.

Großbritannien und Irland.

London, 26. Dez. Das englische Blatt, welches in letzter Zeit am meisten Neigung bewiesen hat, die Gerechtigkeit der deutschen Sache

wems dort nicht gefällt, der braucht ja nicht hineinzusehen. Genug, daß es von Außen besteht und viel darauf gewandt ist.

Auch von Privatgesellschaften und Korporationen werden einige große Wohlthätigkeitsanstalten unterhalten, die zum Theil besser berathen sind, als die von der Krone abhängigen, obgleich auf letztere ungleich höheren Summen von der Regierung verwendet werden. Die Zahl der Kirchen ist unendlich, und das Äußere und Innere derselben zeigt zuweilen von fabelhafter Verschwendungen. Die Kuppeln der zahlreichen Thürme bei den meisten Kirchen sind mit stark vergoldetem Kupferblech, einige sogar mit Goldblech beschlagen und deren Gefunkel bei hellem Sonnenschein nimmt sich sehr gut aus. Die Krone sämtlicher Kirchen ist die Staatskirche, die mit ihren kolossalen Granitsäulen auf Piedestalen von massivem Messing eine Weltberühmtheit geworden. Im Innern blendet der Reichthum an edlen Metallen und Steinen, und die sechs — etwa 28 Fuß hohen und angemessenen breiten Säulen von schönem, grünen Malachit, welche den Hochaltar bilden, sind sebenswert.

Unter den vielen großen Plätzen ist außer dem Markfelde, ein immenser chaotischer Platz und zur Abhaltung der großen Paraden bestimmt, der Alexanderplatz einer der schönsten. — Die Straßen sind meist sehr breit, und einige auch ziemlich regelmäßig gebaut. Die schönste Straße ist die Newski-Perspektive, welche eigentlich ein gegen 3½ Verst langer Platz ist.

Das Pflaster besteht hier zum Theil aus Holzklößen, theils aus Steinen, die breiten Trottoirs aus Sandstein- oder Granitplatten, und jetzt ist auch ein doppelter Schienennweg von der Newski-Perspektive bis zur Narva gelegt, auf dem Omnibusse fahren. Das Gewirr in dieser Straße, in diesem Centralpunkt des Luxus und des großen Lebens ist außerordentlich.

Das erste, was dem Besucher von Petersburg auf den Straßen und Plätzen auffällt, sind die unzähligen Droschen. Diese kleinen mit einem Pferde in acht russischem Geschirr bespannten Fahrzeuge sind kleine, niedrige Britschken in schlechten Federn, mit noch schlechterem Polster, ohne

in Bezug auf Schleswig-Holstein anzuerkennen, und welches dafür von der englischen Presse als teutonisch verschrien wird, die „Saturday Review“ nämlich, geht mit jener Anerkennung nicht weiter, als Earl Russell. Sie wünscht den Frieden und das Verbleiben der Herzogthümer unter der dänischen Krone, wenn nur die Vereinbarungen von 1851—1852 gehalten werden. Doch gibt die „Saturday Review“ zu, daß solch ein Kompromiß für Dänemark ungleich günstiger als für Deutschland sei, und daß die Kopenhagener Demokraten allen Verstand verloren hätten, wenn sie nach dem ihnen von Ostreich und Preußen gebotenen Ausgleich nicht alle zehn Finger ausstreckten; sie nennt die im Jahre 1852 den Dänen gemachten Zugeständnisse „groß und fast unerträglich“; und an einer andern Stelle sagt sie: „In der Trennung Schleswigs von Holstein hat Dänemark einen zehnfachen Erfolg für die kleinen Opfer erhalten, die ihm der Gebrauch der deutschen Sprachlehre in den Schulen von Schleswig kostet dürfte.“ Wenn die Dänen klug seien, entwickelt sie weiterhin, so hätten sie von der Exekutions-Armee nichts zu fürchten. „Die preußischen Truppen“, sagt sie, „haben offenbar die allerfriedlichste Bestimmung, infofern sie unter den nominalen Oberbefehl des harmlosen alten Marschalls Wrangel gestellt sind. Die Freunde des Friedens sollten, anstatt den deutschen Höfen Gleichgültigkeit gegen ihre Verpflichtungen vorzurücken, ihnen lieber in die Hand arbeiten. Wenn die deutschen Höfe von ihren Alliierten gehörig unterstützt werden, und wenn man die Dänen zum Verständnisse ihres eigenen Interesses bringen kann, wird man wahrscheinlich über die Krisis hinwegkommen und zuletzt irgend einen brauchbaren Kompromiß ersinnen können. Aber eine kleine Provokation mehr kann jeden Augenblick die Führung des Streites der Partei des Herzogs von Sachsen-Gotha in die Hand liefern. Ostreich und Preußen wünschen den Frieden, aber sie würden doch lieber Krieg mit Dänemark führen, als Deutschland empören und sich entfremden.“

Frankreich.

Paris, 27. Dezember. Der „Moniteur“ veröffentlicht heute den Text der vom Herzog von Bouhé mitunterzeichneten Antwort, welche der König von Portugal unterm 18. November auf die Einladung zum Kongress gegeben hat. Der König „tritt ohne Bögern dem friedfertigen Vorschlage bei und schließt sich von ganzem Herzen der Gesinnung an, welche ihn eingegaben.“ Ein Kongress, der dem Kriege vorbeugen solle, sei ein edler Fortschrittsgedanke, und welchen Ausgang er auch nehme, immer werde Frankreich den Ruhm behalten, den Grund dieses neuen, so hochphilosophischen Princips gelegt zu haben. Von der Rücksicht eines internationalen Kongresses überzeugt, will der König nicht ermangeln, seine Vertreter abzusenden oder auch, wenn die Umstände es gestatten, persönlich zu erscheinen. — Die Depesche des Herrn Drouin de Chrys vom 8. d. in Betreff des engeren Kongresses ist natürlich an England nicht mitgeteilt worden; doch hat, wie das „Mémorial diplomatique“ sagt, das Kabinett von St. James „eine offiziöse und höfliche Mittheilung davon erhalten“. Wie die Depesche an verschiedenen Höfen Europa's aufgenommen worden, darüber giebt der „Courrier du Dimanche“ heute Aufschluß. Von Berlin weiß er nur zu verrathen, „daß die Haltung Preußens stets dieselbe und den Gedanken der kaiserlichen Regierung sympathischer ist, als die irgend einer anderen Großmacht“. Die Zustimmung des Madrider Kabinetts zum engeren Kongresse hält der „Courier“ noch für zweifelhaft. Dänemark hat freudig zugesagt. Italien bedauert, daß England nicht dabei sein solle. Fürst Gortschakoff nichts zur Sache gesagt, sondern die Befehle seines Kaisers einholen zu wollen erklärt.

Der „Kölner Ztg.“ wird bestätigt, daß ein Abgesandter des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein vom Kaiser empfangen sei.

Dieer Gesandte, der einen eigenhändigen Brief des Herzogs an den Kaiser zu überreichen hatte, wurde offiziös in Compiegne empfangen und war (wie gemeldet) Niemand Geringeres, als der Prinz von Reuß. Der Kaiser nahm seine Botschaft sehr freundlich auf und äußerte unter Anderem, obwohl alte Sympathien Frankreich mit Dänemark, auch speciell, ihn selbst mit diesem Lande verbünden, Dänemark, das der getreueste Bundesgenosse seines Oheims gewesen sei, so könne und wolle er doch nicht im Norden gegen das Recht der Nationalitäten intervenieren, für das er einst im Süden mit dem Schwerte eingestanden sei. (Die schriftliche Antwort des Kaisers s. oben unter den Depeschen.)

[Polnisches.] Aus Paris wird der „Kreuzzeitung“ geschrieben: Der Prinz L. Czartoryski hat es bei seinen katholischen und legitimistischen Partisanen vollends verdorben durch einen offenen Brief, in welchem er erklärt, daß er es sich zur Ehre anrechte, der Kollege (im Dienste der sogenannten National-Regierung) des Herrn Mieroslawski zu sein, der stets auf seine Mitwirkung zählen dürfe. Das Pariser Polen-Komitee fordert in der „Opinion nationale“ zu Beiträgen auf,

Lehne und so schmal, daß eine mittelmäßig korpuslente Person kaum Platz findet und fortwährend balanciren muß, um nicht auf den schlechten Straßen jeden Augenblick herausgeschleudert zu werden, was denn, trotz aller Vorsicht, doch häufig genug geschieht. — Die Droschenführer, Fichtwohn, bilden eine eigene Klasse von Menschen. Unverdrossen, ewig bereit, ansdauernd in der größten Sonnenhitze, wie bei 32° R., bei Wind und Regen, sind diese Leute immer heiter.

Der Fichtwohn ist mit seiner Drosche gleichsam verwachsen, und sie ist seine Heimat. Da keine festen Taxen existieren, so nimmt er, so viel er bekommen kann, und wenn auch der übliche Preis für eine kurze Tour gewöhnlich nur 20 Kopeken (6½ Sgr.) ist, so genügt er sich doch nicht, 50—60 Kopeken zu verlangen, und namentlich ist es der Fremde, der hier wie überall in Russland in jeder Art geprellt wird. — Außer den Droschen sind auch noch zweispännige, gedeckte Equipagen auf den Straßen aufgestellt und für zwei Rubel auf zwei Stunden zu haben.

Interessant sind die Kaufhallen im Gostini-dwor, Aprazin, Schopin-dwor &c., wo zwei bis drei Stockwerke übereinander nur Kaufläden sind. Auch die Fleisch- und Kächenmärkte sind sehenswerth, besonders im Winter, wo die geschlachteten Thiere, enthäutet und gefroren, in Haufen und Pyramiden aufgehüllt stehen und den Käufer in Lebensgröße anglocken. Unter der Umnasse von Auer-, Birk- und Haselhühnern, Eleni- und andern Wild fallen die weißen Hasen auf; auch graue Hasen, aber nicht so massenhaft wie die ganz weißen, giebt es hier. — Fische werden, vom Seefisch bis zum Gründlinge, in allen Sorten und Formen in Masse ausgeboten. — An allen Ecken und Enden sind Theebuden, wo das Getränk stets heiß und ungezuckert zu haben ist.

Eine auffallende Erscheinung für den Fremden sind die zahlreichen Briefträger, die alle mit Seitengewehr bewaffnet sind. Auch Briefträger zu Pferde, den Säbel an der Seite, sind üblich.

Wie in Konstantinopel Hunde, so füllen in Petersburg Hunderte von Taubenherden die Plätze und Straßen, um ihr spärliches Futter zu suchen. Diese Thiere sind herrenlos; und da der Russe keine Taube ist,

um den Insurgenten über die Winterszeit hin zu holen. Es versteht sich von selbst, daß es in der „Einladung“ an gehässigen und absurdum Angriffen gegen Russland nicht fehlt.

Das „Memorial diplomatique“ versichert, daß der Erzherzog Maximilian im Begriff stehe, sich nach Mexiko einzuschiffen.

Der „France“ wird aus Petersburg geschrieben, daß der Telegraphenvertrag zwischen Russland und China abgeschlossen sei. Von Kiachta bis Peking soll der Draht unter die Erde gelegt und die Stationen auf chinesischem Gebiet mit russischen Blockhäusern befestigt werden. Binnen 3 Jahren hofft man die Linie fertig zu haben.

[Aus Mexiko.] Ein nordamerikanisches Blatt enthält eine an ein Handelshaus von San Francisco gelangte Korrespondenz aus Colima (Mexiko) vom 27. Nov., welche der „Moniteur“ heute abdruckt, aber ohne die Richtigkeit der Mittheilung vertreten zu wollen. Danach wäre General Romonfort auf dem Wege von San Luis de Potosi nach Guanajuato im Kampfe mit einem der französischen Intervention ergebenen Detachement getötet worden. Die Franzosen hätten Queretaro und Guanajuato besetzt und seien auf Guadalajara und Morelia weitermarschiert. Am 18. Nov. wäre Manilla von Räubern ausgeplündert und das Zollhaus zerstört worden. Colima war von den Konservativen umringt und Juarez ganz machtlos.

Italien.

Turin, 27. Dezember. Das „Diritto“ veröffentlicht ein von 29 Abgeordneten der Linken unterzeichnetes Manifest, in dem die Gründe auseinandergesetzt werden, welche die Mehrheit der parlamentarischen Linken bewegen, ihr Mandat nicht niederzulegen und in der Kammer zu verbleiben.

Russland und Polen.

Warschau, 26. Dez. Der „Ozjennik“ veröffentlicht zwei Circulars des Grafen Berg an die verschiedenen Kriegeschefs in Betreff der Geldstrafen gegen Personen, welche zur revolutionären Organisation gehören. Das Regierungs-Organ schickt den Circulars seine Bemerkung voran, indem es auf einen seiner früheren Artikel sich beruft, wo behauptet wurde, daß Kontributionen und andere Präventiv-Mittel von jeder organisierten Regierung in einem Lande angewendet werden, das von außerordentlichen Ereignissen erschüttert ist. Das erste Circular, vom 26. Okt. datirt, lautet: In Erwägung, daß, wie die laufenden Prozeß-Untersuchungen und Kriegsgerichte über politische Verbrecher nachweisen, die Gutsbesitzer und überhaupt Personen höheren Standes nicht weniger die Schöpfer der revolutionären Organisation sind, daß sie nach Maß ihres Vermögens, durch bedeutende Opfer zur Entwicklung des Aufstandes beitragen, ist befohlen worden, daß für die Zukunft unabhängig von persönlichen Strafen, welche Einzelne treffen, ihrem Besitz eine Geldstrafe aufzuerlegen ist, welche dem Verhältnisse ihres Vermögens entsprechend wird. Das zweite Circular ist vom 21. November datirt und lautet: Es ist für billig anerkannt worden, die ausgesprochenen Mittel auch auf die Besitzungen derjenigen Personen anzuwenden, welche an der revolutionären Organisation Theil genommen, sich aber in verbrecherischer Absicht oder aus Furcht vor Verantwortlichkeit von ihrem beständigen Domizil entfernt haben, nach dem Auslande geflüchtet oder sich im Lande versteckt halten. Zu diesem Behuf ist befohlen worden, solche Personen durch Vermittelung der Familienverwalter oder Bevollmächtigten aufzufordern, daß sie in ihre Domäne zurückkehren, und zwar in 60 Tagen diejenigen, welche im Auslande weilen, und in 40 Tagen diejenigen, die im Lande sich befinden. Wenn aber die so Aufgeforderten in der festgesetzten Zeit sich nicht einfinden, so ist die sie treffende Geldstrafe von ihrem beweglichen Vermögen einzutreiben.

In Widerlegung einiger Mittheilungen der „Patrie“ erklärt das amtliche Blatt: 1) daß an eine Aushebung für das Königreich gegenwärtig gar nicht gedacht werde, 2) daß die Arrestirungen, Verbannungen und Internirungen darum stattfinden, weil die Regierung den Faden der Verschwörung in Händen hat, und 3) daß das Gericht von dem nächstens erfolgen sollenden Anschluß des Plocken Gouvernements an Russland, gleich der des Gouvernements Augustow, entschieden unbegründet ist. — Aus guter Quelle erfährt die „Bresl. Z.“, daß der von seiner nicht heilvollen Tätigkeit hier bekannte General Kryzanowski, nachmals Kommandant von Kronstadt, nach Wilna geht, um als Gehilfe von Murawieff dort thätig zu sein.

Die „Schles. Ztg.“ schreibt: Mieroslawski „bechrift“ die „Kölner Ztg.“ mit einer Zuschrift, worin er vom Fürsten Czartoryski, als dem diplomatischen Agenten der polnischen Nationalregierung, bezeugen läßt, daß er, Mieroslawski, zum General-Organisator ernannt und neuerdings bestätigt worden sei. Aus dieser Zuschrift erhält sich übrigens, washalb die Nationalregierung von Mieroslawski nicht loskommen kann. Zu Organisationszwecken waren Mieroslawski Kredite von 12 Millionen

so werden sie nicht nur überall geschont, sondern zur Winterzeit auch in den Höfen, wo sie des Nachts zubringen, gefüttert.

Literarisches.

Mittheilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt über wichtige neue Erforschungen auf dem Gesamtgebiete der Geographie von Dr. A. Petermann 1863. Heft 9, 10, 11 und Ergänzungsheft 11. (Posen, Heyne'sche Buchhandlung.)

Das 11. Ergänzungsheft schließt den 2. Ergänzungsband und gleichzeitig die größte und umfangreichste Arbeit, die seit dem neunjährigen Bestehen der „Geographischen Mittheilungen“ in diesem Journal publiziert worden ist, nämlich die große Karte von Inner-Afrika in 10 Blättern, im Maßstab von 1 zu 2 Millionen, begleitet von einer ausführlichen Denkschrift mit Nachweis aller Quellenwerke über dieses interessante Gebiet, und von 13 Originalberichten der Reisen und Arbeiten von: v. Beurmann, Kosch, Brun-Rollat, Behm, Antinori, v. Hengl, Morlang und v. Harnier. Diese Karte, deren Bearbeitung nahezu drei Jahre geflossen hat, und in der zum ersten Male mit einiger Vollständigkeit alle bisherigen Erforschungen und Nachrichten über Inner-Afrika vereinigt sind, bat durch die denkwürdige Entdeckung der Nilquellen durch Speke und Grant, deren Resultate noch auf ihr eingetragen werden konnten, einen überaus günstigen Abschluß erhalten. Die Original-Reiseberichte enthalten alle bis jetzt eingegangenen Nachrichten von den Herren v. Beurmann und v. Hengl.

Die drei leichterschienenen laufenden Hefte (September, Oktober und November) enthalten größere Arbeiten über die geologischen Aufnahmen des österreichischen Kaiserstaates (mit einer geologischen in der Reichsanstalt in Wien nach allen bisherigen Aufnahmen gezeichneten Karte in Farbendruck); die Reisen Koty's nach Cypern und Kleinasien; die Aufnahme des Kanalos; die Temperaturverhältnisse Indiens, nach Schlagworten; neue Reise zum Keitindjunga, dem höchsten Berge der Erde; Übersicht der neusten afrikanischen Reisen; des französischen Konfus Lepan's Reise nach Abyssinien; die central-afrikanischen Völker, nach Barth; die Reisen des ausgezeichneten französischen Forschers Duwehrier in der Central-Sahara (mit dessen höchst wichtiger Karte, hier erstmals publiziert); Rohlf's Reise in Marokko; Haft's Entdeckungen in den Alpen Neuseelands (mit Originalarbeiten und Gletscher-Anm.); Wagner's neue Mittheilungen über Mittel-Amerika; die schwedische Expedition nach Spitzbergen; Abhandlung über die Geographie und Entdeckungsgeschichte der Südvolva-Regionen &c. &c.

nen polnischen Gulden durch die Kommission der Nationalsschuld eröffnet worden; der General-Organisator kann nun nicht eher persönlich erscheinen werden, als bis die Verbindlichkeiten, die er eingegangen, erfüllt sind. Mieroslawski behauptet, er sei mit der Befugnis zum General-Organisator ernannt worden, „dass er nicht eher erscheinen können, als bis er seine Aufgabe gelöst und bis er es für zweckmäßig erachte, an der Spitze eines Theils seiner Ausrüstung ins Feld zu ziehen.“

Warschau, 27. Dez. Zahlreiche Verhaftungen. — Revolutionäre Proklamationen. — Chmielinski erschossen.] In der gestrigen Nacht sind wiederum viele Verhaftungen vorgenommen, darunter die des Buchhändlers Polak. Heute war in der deutschen Buchdruckerei der Brüder Hindemith eine Revision. Auch sind andere zahlreiche Revisionen in der Stadt abgehalten worden, und zwar bei Personen, welche den verschiedensten Ständen angehören. Die Zahl der Verhaftungen ist erheblich, und es sollen hauptsächlich viele Fremde aus den Gasthäusern verhaftet worden sein. In den Straßen sind auch heute fast alle jungen Leute und mitunter auch andere Personen angehalten und durchsucht worden. Die Wiederaufnahme dieser Maßregeln ist wohl dadurch zu erklären, dass die revolutionäre Organisation sich wieder in einem Grade fundiert, wie man sie schon für unmöglich gehalten hatte. (Die Verhaftungen gelten wohl mehr den auf Urlaub anwesenden Insurgenten. Pos. Btg.) Es sind, wie man mir mittheilt, in den letzten Tagen wiederum zwei Schriftstücke der National-Regierung erschienen, wovon das eine eine Ansprache an das Militär enthält. Ich habe diese Schriftstücke nicht gesehen und kann sie also nicht reproduzieren. Es scheint mir übrigens im jetzigen Augenblick weniger auf den Inhalt der Proklamationen als auf den Umstand anzukommen, dass sie noch, und zwar so häufig erscheinen, woraus zu erkennen sein dürfte, dass die Position des Landes noch weit entfernt ist. — Reisende, aus Radom kommend, erzählen, dass am Donnerstag dort der vielgenannte Insurgenten-Anführer Chmielinski kriegsgerichtlich erschossen wurde. (Bresl. B.)

A s i e n.

— Ueber die Lage in Japan wird dem „Moniteur de l'Armee“ aus Yokohama den 28. Oktober berichtet: „Die Situation hat sich im Allgemeinen gebessert. Mit jedem Tage mehrte sich der Einfluss des Taikun und schwand der des Milado. Um seiner Regierung ein größeres Ansehen zu geben, hat der weltliche Herrscher einen Großerath abgehalten, zu dem er mehrere der seit kurzer Zeit seiner Politik anhängenden Daimios eingeladen hatte. Diese Versammlung hatte sich einstimmig für die Fortsetzung der guten Beziehungen mit den Europäern ausgesprochen. Ihr Beschluss hat ein um so größeres Gewicht, als der Milado vor zwei Monaten den Fremdlingen offiziell den Krieg erklären lassen wollte, allein mit seinem Vorhaben nicht durchdrang. Die von dem Taikun ergriffene Maßregel wird seine Autorität bestätigen, und es scheint dieselbe nur der erste Schritt zu einer weit wichtigeren Maßregel zu sein, in dem man behauptet, er gehe mit dem Projekt einer Verfassung um, die, obgleich noch sehr unsäglich, eine neue Ära für Japan eröffnen würde.“

A m e r i k a.

Newyork, 18. Dezbr. Longstreet hat den ihm verfolgenden Unionstruppen unweit Cumberland Gap ein Gefecht geliefert und sie gezwungen, sich eine halbe Meile zurückzuziehen.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

— Die Budgetkommission des Hauses der Abgeordneten hat sich dieses Mal bei Beratung der verschiedenen Ets, in richtiger Erwägung des Standes der Dinge, auf das alleräußerste Maß von eingehender Berhandlung beschränkt und, gegenüber dem budgetlosen Regiment und der fortwährend aufrechterhaltenen dessaligen Theorie, mehr den prinzipiellen Gesichtspunkt der rechtzeitigen Erledigung des Staatsbausbaltesgesetzes im Auge gehabt, als die Befolkskommunion derselben im Detail. Von dieser allgemeinen Regel ist die Kommission nur beim Marineetat ein wenig abgewichen. Laut dem darüber vorliegenden Berichte (Ref. Kerk und Harcourt) ist bei Beginn der Beratung angeregt, resp. eine baldige Vorlage der Regierung darüber als wünschenswert bezeichnet, „auf welchem Punkte der Ostseeküste die jetzigen drei Werfttablissements in Danzig, Stralsund und Swinemünde in eine einzige Werft, bis zur Herstellung eines Kriegshafens an der Ostsee, zusammenzuheften und wie demgemäß der ganze Verwaltungsaufwand der Marine zu vereinfachen und zu beschränken sei“; nach Ansicht der Regierung kann aber „erst, wenn der projektierte Kriegshafen an der Ostsee, für den nur Augen passen ist, fertig gebaut ist, eine solche Zusammensetzung der Marine-Etablissements erfolgen; obnein habe man für die Werft in Danzig bereits ca. 400,000 Thlr. aufgewendet und schon deshalb wäre von dem Antrage abzusehen“; die Kommission hat den betreffenden Antrag abgelehnt. — Von der Vorlegung des Gründungs- und Organisationsplanes hat die Kommission die Beratung des Marineetats nicht abhängig machen wollen; aber sie beantragt, „die Erwartung auszuspreden, dass zugleich mit dem Ets vor 1865 ein Gründungsplan der Flotte vorgelegt werde.“ — Eine Anzahl früherer Beschlüsse resp. Anträge (Ausbildung von freiwillig sich meldenden examinierten Steuerleuten als Auxiliäroffiziere, Gründung einer höheren Seeschule in Danzig, Auflösung des Kadetteninstituts, ebenso der Seecartillerie u. dergl.) erneuert die Kommission nicht; sie begnügt sich, dieselben zu erwähnen, aus Rücksicht auf die jetzige Sachlage.

Bei Beratung der einzelnen Positionen hat sich ergeben, dass die für den Ets von 1862 vom Hause beschlossene Streichung von 100 Thlr. bei dem Einkommen des Departements-Direktors, um welchen Betrag daselbe den Normal-Ets für einen Ministerial-Direktor überschreitet, nicht berücksichtigt worden ist. Die Kommission beantragt abermals Streichung. Aehnlich steht es mit der grösseren Summe von 5040 Thlr. für die Marine-Stabswacht; das Haus von 1862 hat beschlossen, diese Summe in die Rubrik „Künftig wegfallend“ zu stellen. Dieser Beschluss ist von der Regierung nicht beachtet worden, der Reg.-Kommissar hat vielmehr erklärt, dass die Regierung die Marine-Stabswacht als nützlich und nothwendig halte; die Kommission erneuert den Antrag. Dagegen in der Stab der Marine-Reserve und Seewehr, dem Beschluss des Hauses von 1862 gemäß, in die Ets für 1863 und 1864 nicht wieder aufgenommen worden. — Beim Extraordinarium (fast 1,200,000 Thlr.) ist monirt: „Die außerordentlichen Ausgaben übersteigen die laufenden um 54,880 Thlr., ein abnormes Verhältnis, welches bei keinem andern Ets stattfindet und auf den Mangel eines festen Budgets für die Marine hinweist. Der Ets besteht aus vier Zeilen und eben so vielen Titeln, die Erläuterungen nehmen nur 1½ Seiten ein; bei einer solchen summarischen Angabe sei es nicht möglich, das Bedürfniss und die ökonomische Verwendung der Mittel erkennen zu können. Im Anschluss daran beantragt (unter nachdrücklichem Widerspruch der Regierung) die Kommission, detaillierte Voranschläge mit Bertreibung auf die einzelnen Jahre, Bauphasen, Schiff und Schiffsteile zu verlangen, und ferner, die Regierung besonders „aufzufordern, spätestens in der nächsten Sesson eine Denkschrift vorzulegen, aus welcher die Vorzüglich resp. Nachtheile der Anlegung eines Kriegshafens bei Dönhof, Rügen und Swinemünde ersichtlich sind, und der Denkschrift auch Bezeichnungen und Mitteltheilungen anderer Sachverständigen über die Kostenanlagen im Jachtmunder Boden und Dönhof beizulegen.“ — Zur Herstellung des Kriegshafens an der Nordsee sind abermals 700,000 Thlr. ausgesetzt; diese Summe ist nach Ansicht des Ref. „in Bezug auf die Größe der Unternehmung und namentlich nach den jüngsten durch die Sturmflut verursachten Beschädigungen, keine angemessene; wer rasch bauet, erreiche schon allein der Wasserhaltung wegen seines Biels billiger; außerdem gelte es, sich außer dem Bereich der Marinereignisse zu stellen.“ Der Regierungskommissar hat erklärt, „dass nach den

stattgefundenen beiden Durchbrüchen des Koededes und erfolgter Überschwemmung des Bauplatzes des Vorhafens an der Jade am 4. und 12. d. M. das Marineministerium augenblicklich eine spezielle Vertheilung der geforderten 700,000 Thlr. vorzunehmen sich außer Stande befindet.“

Der sofortige Angriff eines Ostseehafens ist dringend angeregt; die armirten Schiffe seien jetzt ohne sichere Station. Die Regierungskommissionen haben erwidert: „Bis jetzt seien die Ansprüche nicht überfrüht worden; die Entwürfe eines Ostseehafens seien vorbereitet, der Angriff hänge indessen von dem Flottengründungsplan und Beschaffung der nötigen Geldmittel ab.“ — Ueber das bei Samuda in London im Bau befindliche Panzerschiff Arminius ist Auskunft verlangt und der Plan zur Ansicht vorgelegt; es ist indeß bemerkt, dass eine so kurze Zeit selbst für Sachverständige ungünstig sei. — Die von der Regierung verlangten 30,000 Thaler als erste Rate zur Anfertigung eines Dienstgebäudes beantragt, die Kommission zu streichen; nach Ansicht der Regierung ist es nothwendig, die Verwaltung durch Kauf oder Neubau ein angemessenes Dienstlokal zu verschaffen; indeß Plan und Kostenantrag fehlten und nach Ansicht der Kommission hat die Marine vorab dringendere Bedürfnisse zu befriedigen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 30. Dezember. [Über Simultan-Schulen.] Unter dem 24. Dezember brachte der hiesige „Dziennik“ eine Korrespondenz aus Gnesen, wonach es in der Absicht der städtischen Behörde läge, die dortige höhere Unterrichtsanstalt dem Staate zu überlassen, selbst wenn damit deren bisheriger nicht konfessioneller Charakter aufgegeben werden müsste. Aus einer demselben Blatte zugegangenen Berichtigung ersehen wir jetzt zu unserer Freude, dass jene Angabe nur theilweise begründet war. Die an den Herrn Ober-Präsidenten Horn gerichtete Eingabe enthält ausdrücklich die Klausel: die neue Anstalt nur mit Beibehalt ihrer bisherigen Organisation an den Staat abzutreten, und ist sowohl von Polen als Deutschen unterzeichnet. Gleichzeitig wird in der augenheilich von polnischer Seite ausgegangenen Berichtigung bestätigt, dass die neu Anstalt den Bedürfnissen und Wünschen Aller entspreche, woran allerdings der „Dziennik“ zu zweifeln scheint. Dieser Zweifel müsste indeß, scheint uns, durch ein gleichfalls von ihm und zwar nicht bruchstückweise, wie die anderen Berichtigungen, mitgetheiltes Schreiben des Lehrers Koslowski gehoben sein, das wir unseren Lesern als ein Dokument ruhiger und verständiger Ansicht auf polnischer Seite nicht vorenthalten wollen. Es lautet:

Gnesen, 26. Dezbr. Suum cuique! Auf den Artikel d. d. Gnesen 17. Dez. d. J. in Nr. 294 des „Dz.p.“ über das hiesige Pro-Gymnasium, der von Misswollen und Unkenntnis zeugt, wage ich von meinem Standpunkte als Pole und Lehrer dieser Anstalt gegen den anonymen Verfasser derselben im Interesse der Wahrheit mit einer Berichtigung aufzutreten. Wenn der Verfasser, unbekümmert um das Wohl der Stadt und der Umgegend, eine rein polnische Anstalt wünscht, dann muss er mit den anderen Bürgern der Stadt Gnesen zuerst dafür sorgen, dass sowohl im Magistrat als in der Stadtverordneten-Versammlung mehr Polen sitzen als bisher. Denn es ist schwer zu verlangen, dass ein Magistrat, der in der Mehrheit, und eine Stadtverordneten-Versammlung, die ganz deutsch ist, sich für ein rein polnisches Institut interessiren sollen. Wenn man die Sache aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, muss man gestehen, dass ohnehin objektiv genug versahen worden ist. Es ist eine sogenannte Simultan-Anstalt begründet, es sind gleichwohl polnische und deutsche Lehrer an dieselbe berufen, und es ist derselben ein Direktor gegeben worden, der des Polnischen fast vollkommen mächtig ist.

Die Unterrichtssprache ist allerdings bisher die deutsche, aber was die Sexta anbetrifft, so scheint unser Herr Verfasser, mit Verlaub, sehr schlecht unterrichtet, da ich selbst einen großen Theil der Stunden gebe und mit den Schülern mehr polnisch als deutsch spreche; die übrigen Stunden hat zwar ein deutscher Lehrer, doch dieser ist auch schon mit den Elementen der polnischen Sprache vertraut und es ist ersichtlich, dass die polnischen Schüler ihn verstehen, da sie in Betracht ihrer ursprünglichen Vorbereitung wunderbar gute Fortschritte machen, worüber ich natürlich als Augenzeuge und Lehrer ein richtiges Urtheil haben muss, als jener Verfasser. Im Uebrigen frage ich, ob es von anderer Seite gerechtfertigt wäre, in einer Klasse, worn unter sechzig Schülern zwanzig Polen sitzen, und die deutschen Knaben nicht ein Wort polnisch verstehen, sich nur der polnischen Unterrichtssprache zu bedienen. Man muss gerecht sein. Man würde zwar dem immerhin bleibenden Uebelstande vorzubringen vermögen, wenn die Klasse in zwei Abtheilungen zerfiel, aber der Verfasser möge berechnen, wie viel das kosten würde. Würde das nicht den Etat der Stadt überschreiten und zur Belastung der ohnehin armen Bewohner mit neuen Auslagen nötigen? Es ist ein langgehegter Wunsch des Direktors, die Sexta und Quinta in eine polnische und eine deutsche Abtheilung zu trennen, und der Magistrat ist dieser Absicht auch nicht entgegen, aber wo sind die dazu nötigen Fonds? Deshalb die, den Verfasser so unruhigende Petition an die Regierung wegen Uebernahme des Gymnasiums, da nur durch diese eine Theilung der Klassen ermöglicht wird. Der Verfasser musste sich daher von dem Inhalt der Petition unterrichten, statt Männer zu verläudnen, die vielleicht bessere Polen sind, als er, und die Einrichtung eines protestantischen Gymnasiums nicht fürchten; denn wozu hätte die städtische Behörde katholische Lehrer angestellt, wie das erst kürzlich wieder mit der Berufung des Dr. Brandowski aus Posen in die erste Stelle geschehen ist, wenn sie die Absicht hätte, die Anstalt durch Vermittlung der Regierung in eine protestantische umzuwandeln?

Die aufgesprochene Besorgniß ist daher am unrechten Ort, das Vorurtheil ungerechtfertigt. Man muss nicht von vornherein Alles verwerten und beschmutzen, weil es nicht nach unserem Sinne ist, sondern wirken und sich bemühen, das zu gewinnen, was durch Leichtsinn und Sorglosigkeit verlorengangen ist, dann wird die im Grunde gute Sache auch nach unserem Sinne werden.

— Das hiesige Schleswig-Holstein-Komitee hat folgendes Statut entworfen:

S 1. Zweck und Sitz. Der Verein hat den Zweck, die Sache der Herzogthümer durch Unterstützung der wegen ihres treuen Festhaltens am deutschen Vaterland in Noth gerathenen Schleswig-Holsteiner zu fördern. Seinen Sitz hat der Verein in der Stadt Posen.

S 2. Mitgliedschaft. Der Beitritt zu diesem Verein wird durch Unterzeichnung der gegenwärtigen Statuten erklärt. Die Mitglieder übernehmen die Verpflichtung, einen Beitrag von mindestens einmal 1 Thlr. oder monatlich 5 Sgr. zu zahlen.

S 3. Leitung. Die Leitung seiner Angelegenheiten überträgt der Verein einem aus seiner Mitte gewählten Vorstande von 12 Personen. Dem Vorstande steht die Befugnis zu, über die zur Vereinskasse fließenden Gelder für den Vereinszweck zu verfügen und sich durch Cooptation nach Bedürfniss zu verstärken.

S 4. Beginn. Der Verein tritt ins Leben, wenn 60 Personen die Statuten unterzeichnet haben.

Die Konstitution soll am 2. Januar erfolgen.

y — [Entwickele der Verbrecher.] Der bereits im Laufe dieses Jahres wegen Beteiligung an dem polnischen Aufstande gerichtlich bestraft, wegen Landstreiks zur Verbüßung einer einjährigen Detentionshaft in der Korrektionsanstalt zu Kosten eingewertet Tagelöhner Thomas

Szymański aus Lodz bei Stenszwo, ein übrigens höchst gefährliches Subjekt, hat am 28. d. Mts. des Morgens in der 8. Stunde Gelegenheit gefunden, aus der Anstalt zu entweichen. Die Direction der Korrektionsanstalt hat für seine Wiederergreifung einen Thaler Belohnung ausgelegt.

k. Bef. 27. Dezbr. [Feuer.] Während man sich gestern Abend bei Konzert und Tanz vergnügte, wurden um halb 10 Uhr alle Fremden und Besucherungen durch Feuerlarm gefördert. Es brannte eine an der Stensewo Vorstadtstraße isolirt belebte alte, mit Stroh bedeckte und nur mit Stroh gefüllte Scheune, der Witwe Turnowicz gehörig, die auch bald von den Flammen total verzehrt wurde. Die hier zwei Spritzen, so wie die aus Wysocka und Niegolewo waren rechtzeitig herbeigeholt, blieben aber wegen Wassermangel, und weil das Feuer sich auf das eine Gebäude beschränkte, unthätig. Als Entstehungsurhache dieses Brandes ist wieder rücklose Brandstiftung unzweifelhaft, weil die Scheune isolirt belegen und in den letzten Tagen darin Niemand etwas zu thun gehabt hatte. Auch bei dieser Gelegenheit hat sich wie früher die Unzulänglichkeit unserer städtischen Feuerordnung herausgestellt, weil, obgleich sich die rettungsfähige Mannschaft eingefunden hatte, Niemand wusste, ob, wo und was er angreifen sollte.

* Borek, 28. Dezbr. Wie ich von Ihnen, Herr Redakteur, erfahren, hat der Distrikts-Kommissarius, Herr Brodniewicz, die von mir Ihnen gegebene Version seiner an die Schulen seines Distrikts gehaltenen Anrede als ungenau bezeichnet. Ich habe das qu. Referat aus einer Versammlung durch ein Mitglied derselben in deutscher Ueberzeugung erhalten und kann daher für die Genauigkeit des Wortlauts zwar nicht einstehen, glaube aber annehmen zu müssen, dass der Inhalt im wesentlichen richtig wiedergegeben war.

II. Pleischau, 29. Dezember. [Haussuchung; Rückkehr.] Heute Vormittag hielt Herr Bürgermeister Hanninger mit dem Stadtkreisrat Henger und zwei Infanteristen bei der Gutsbesitzerin Frau v. Biernacka aus Bamose bei Grabow, die sich gegenwärtig in der Familie des hiesigen Kaufmanns Mühlwitz zum Besuch aufhält, eine polizeiliche Haussuchung. Frau v. B. wurde vor einigen Tagen entbunden und soll sich in einem sehr leidenden Zustande befinden. Die Haussuchung soll resultlos geblieben sein. Einer hier eingegangenen Nachricht zufolge soll das Polnische Ulanenregiment Nr. 10 Drezl bekommen haben, von der Grenze in seine Garnison zurückzugehen. Das Regiment stand bis vor einigen Tagen in bieger Gegend und hat sich durch seine musterhafte Führung bei uns ein freundliches Andenken erworben. Die Mannschaften der 2. Eskadron standen sechs Monate in der Gemeinde Gutehoffnung und fanden daselbst eine so gute Aufnahme, dass sie nur ungern von da ausrieten. Sie werden gegenwärtig vom Westpreussischen Kürassier-Regiment Nr. 5 an der Grenze abgelöst. — Heute wird die Sequestration des Rittergutes Magnuszewice aufgehoben, weil der Besitzer v. Koszuki vom Staatsgerichtshof in Berlin freigelassen wurde.

Bemerktes.

* Die französischen Journale sind bekanntlich nicht minder als die englischen stark in der Ignoranz über ausländische Verhältnisse, zeichnen sich aber besonders durch lühne Verlängern der durch den Schulunterricht anderwärts fest eingeprägten geographischen Kenntnisse aus. Mancher erinnert sich wohl noch, wie einst die französischen Blätter die Königin von Neapel mit dem Dampfer direkt in München landen ließen u. dgl. m. Auch in neuester Zeit erfreut uns jene Preise mit solchen Anekdotes. So behandelt das Pariser Blatt „La France“ jetzt die Eisenbahnstation Büchen hartnäckig als einen Bundeskommissar, indem sie schreibt:

„Die „Hamburger Börsenballe“ publicirt das Manifest des Bundes-Kommissars, Herrn Büchen, vom 23. Dezember. Herr Büchen macht bekannt, dass er die Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg übernommen habe, ohne den zeitweilig jüständirten Rechten des Sonderanspruches zu wollen etc. Herr Büchen erinnert daran, dass die Successionsfrage etc.“

Die holländische Regierung erfährt aus der „Indépendance belge“ zuerst, dass auch sie einen der Bundeskommissare ohne ihr Verhülden bestellt hat. Das Brüsseler Blatt bringt das oben erwähnte Manifest wörtlich, lässt es aber unterzeichnen von einem „van Konneritz, conseiller etc. de la Haye“, wahrscheinlich die harmlose Konjunktur eines Siegers für „de la Saxe“.

* Die zahlreichen, durch Chloroform-Inhalationen in Londoner Spitäler herbeigeführten Todesfälle haben, wie aus Paris gemeldet wird, zur Einsetzung einer eigenen Kommission geführt, die bereits an 30 Sitzungen gehalten hat und die Modalitäten festzustellen bemüht ist, unter denen die Anästhesirung mittels Chloroform ohne Gefahr unternommen werden können.

* Goethes „Faust“ und Lessings „Nathan der Weise“ sind jetzt auch ins Hebräische übersetzt worden; jener durch Dr. Max Letteris, dieser durch S. Bacher. Beide Werke werden in Wien gedruckt.

* Ein durch den „Japan Herald“ veröffentlichtes Verzeichniß aller Daimios in Japan, enthaltend die Familienstämme derselben, die Namen der einzelnen Daimios, deren Provinzen, Residenzen und Grade, sowie auch deren jährliches Einkommen (in Reis zu 20 Franken berechnet), wird von einem Mitgliede der Schweizerischen Mission in Japan mitgetheilt: „Dieses Verzeichniß ergibt 126 Hauptstämme oder Familieneschlechter von Daimios; 265 Daimios, wovon drei mit Rang Sanfai, 10 Campong, 17 Kotshiu, 89 Tschammo, 137 Tscham; 225 Provinzen, in denen diese residiren, und zwar in 265 Städten. Das Gesamteinkommen dieser Daimios wird per Jahr auf 474,533,920 Franken berechnet. Das geringste Einkommen mit 200,000 Franken hat der Daimio Tanomma Kay der Provinz Tonotomi, das bedeutendste der Stamm Mahette Kay mit 24,554,000 Franken in den Provinzen Ranga, Etsju und Kowosu. Aus dieser Zusammenstellung lässt sich entnehmen, welche Bedeutung und Macht die Daimios in Japan besitzen und welche Produktivität, welchen Reichthum dieses Land haben muss.“

Posen, 30. Dezember. In diesen Tagen wird hier eine Liste cirkuliren zur Subskription auf die in kaum zwei Monaten in dritter, und jetzt schon in vierter Auflage erschienene, von dem Lehrer der Handelswissenschaften, Herrn Emanuel Stern in Darmstadt herausgegebene Schrift: „Die Kaufmännische Buchführung und der erste Absatz des Artikels 28 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches.“ Wir machen darauf aufmerksam, dass es im Interesse eines jeden Kaufmanns und Gewerbetreibenden, so wie auch eines jeden Juristen liegt, sich mit dem Inhalte dieser Schrift bekannt zu machen, indem der Verfasser darin auf das Klarste und Vollständigste nachgewiesen hat, dass die vorbereitete Gezelgsstelle dem Kaufmann in sofern etwas Unmögliches auferlegt, als sie verlangt, aus den Handlungsbüchern solle der Vermögenszustand des Kaufmanns vollständig zu erscheinen. Das Streben des Verfassers ist dahin gerichtet, das in Rede stehende Gezelg durch richtige Erläuterung derselben und vollständige Klarstellung der Buchführung unzwecklich zu machen, und dieser Zweck kann nur erreicht

Angelommene Fremde.

Vom 30. Dezember.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Oberstleutnant v. Treskow, Oberstabsarzt Dr. Lenapp, Hauptmann v. Lepelin, Premierleutnant v. Löbau, die Leutnants v. Scheven, v. Frankenbergs, Lobedau und Bahlmeister Chardi, sämtlich im Gren. Rgnit. König Friedrich Wilhelm IV., und Premierleut. im 2. Jägerbataillon Mertens aus Trzemeszno, Fräulein Rentierin v. Jarzemowska aus Kosten, die Gutsbes. Ramke aus Chociczevo und v. Bajaczkowski aus Noworadaw.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Gutsbesitzer Waligorski aus Rostworowo, Hauptmann v. Briesen, Premierleutnant v. Dantbahr und Leutnant v. Bagenki im 2. Gren. Rgnit. aus Stettin, Kaufmann Freudenheim aus Berlin.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer Baron v. Wilke aus Westvreben und Noetitzke aus Wohla, Kalkulator Cohn aus Pleßchen, Partikular Marbin aus Bromberg, die Kaufleute Lewy aus Berlin, Spengler aus Apolda, Neuburg aus der Schweiz und Joel aus Stettin.

HOTEL DU NORD. Hauptmann v. Bleßing aus Anstanzeno und Lieutenant v. Bormann aus Kobylanski, beide im Gren. Rgnit. König Friedrich

Wilhelm IV., die Rittergutsbes. v. Skarzynski aus Sokolowo und Frau v. Wolniewicz aus Dembice, Fürstl. Domänendirekt. Molinek aus Reisen, Bratt. Arzt Dr. Drawin aus Dzierzno.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Oberst v. Scharzhoff, Adjunkt v. Großmann-Hauptmann v. Schön, die Leutnants v. Frankenbergs und Bronsbergs sämtlich im 2. Gren. Rgnit. aus Stettin, die Kaufleute Ferchner aus Mannheim, Cohn aus Schwerin a. d. W., Rückert aus Duisburg und Alphons aus Glauchau.

HOTEL DE BERLIN. Lieutenant und Adjunkt v. Bizewitz und Feldwebel Büttner aus Trzemeszno, Apotheker Eichert aus Königsberg i. Pr., Rendant Herrmann aus Pleßchen, Geometer Thurenz aus Grätz, Administrator Topolewski nebst Frau aus Szelejewo, Fabrikbesitzer Mittelstädt aus Carlshof.

BAZAR. Kreisgerichtsrath v. Bablocki aus Pleßchen, die Gutsbes. v. Blasewski aus Przeclaw und Frau v. Stablerska aus Mosciewo.

SCHWARZER ADLER. Kaufmann Kirschner aus Rawicz, Privatier Nöde aus Gostyn, Schiffbauer Panedow aus Landsberg a. d. W., Wirtschafts-Inspektor Berndt aus Polen, die Rittergutsbes. Frau v. Dobrowska aus Kl. Chocicza, v. Brzeski aus Jabłkowo und v. Koperski aus Stepcin, Gutspächter v. Kosow aus Starczanowo.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Drzinski und v. Westerski aus Bożejewo, Skorajewski aus Wysoła, Spynewski aus Piotrowo und Szmitkowski aus Łazek, Rentier Bufowski aus Schröda, die Guts-pächter Kołosowski aus Naszkowo, Demel aus Młodaski und Smiegocki aus Larnowo, Geistlicher Stężyński aus Pudawis, Gutsverwalter Leuschner aus Babin.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Kapellmeister im 2. Gren. Rgnit. Orlin aus Stettin, Lehrer Barcikowski aus Słomno, die Geometer Krenz und Wołtowski aus But, Wirthsch. Ins. Stanek aus Glu-pon, Gendarm Sobel aus Düben, die Kaufleute Kurzweg und Birk aus Grätz.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Kettner aus Wreden, Włodzimierz aus Obrzycko, Winter aus Leonin, Bergas aus Grätz, Hirschberg aus Lautenburg und Frau Blaster aus Grätz, Pferdehändler Raphael sen. und jun. aus Neustadt b. P.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Neumann, Grätz und Kirschner Rosenberger aus Grätz.

PRIVAT-LOGIS. Gutsverwalter und Appellationsgerichts-Referendar a. D. v. Prabucki aus Rombin, Neustädter Markt Nr. 1.; Einwohner Opaliński aus Warschau, Wilhelmstraße Nr. 26.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Handelsregister.

Der Kaufmann Georg Herwig zu Posen, Inhaber der in unserem Firmenregister unter Nr. 689 eingetragenen Firma **Georg Herwig**, hat für seine Ehe mit der Wittwe **Busch, Ida geborene Engel**, durch Vertrag vom 3. September 1863 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgegeschlossen. Dies ist heute in das Register zur Eintragung der Ausschließung der Gütergemeinschaft unter Nr. 33 eingetragen worden.

Posen, den 23. Dezember 1863.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Allgemeine Preuß. Alterversorgungs-Gesellschaft zu Breslau.

Diese im Jahre 1815 streng auf Gegenseitigkeit begründete und unter Aufsicht der biesigen königlichen Regierung bestehende **Pensions-Ver sicherungs-Gesellschaft**, hat auf Grund des Beschlusses ihrer Generalversammlung, welcher durch **Allerhöchste Ordre vom 15. December v. d. d. Genehmigung Sr. Majestät des Königs erhalten**, ihre **Institutionen erweitert**. Sie versichert lebenslängliche, frithestens vom 50sten oder einem späteren Lebensjahr ab zu beziehende Pensionen in Höhe von jährlich 10 bis 800 Thaler und zwar gegen Zahlung einer einmaligen Einlage, gegen feste jährliche Prämien oder auch gegen Sammeleinlagen, die in Terminen nach eigener Wahl des Versicherten gezahlt werden können. Der Letztere kann sich das Recht vorbehalten, daß das von ihm eingezahlte Kapital nebst einfachen Zinsen, soweit es nicht schon durch Pensionsgenuss verbraucht worden, im Todesfalle seinen Erben zurückgewährt wird. In diesem Falle ergeben die Pensionen je nach dem Eintrittsalter bis 12 p.C. des Einlagekapitals. Bei Bezahlung auf die Rückgewähr dieses Kapitals sind die Vortheile für den Versicherten bedeutend größer. — Die größten Vortheile gewährt die Gesellschaft den ihr beitreten jüngeren Mitgliedern, denen aus einem kleinen Grundkapital oder den Sammeleinlagen durch Zinsen, Binsenzinsen, Erb- und Gewinnanteilen das nötige Pensionskapital erwächst. — Bei Bezahlung auf Rückgewähr kann beispielsweise einem Kind im Alter von 10 Jahren durch eine einmalige Zahlung von 113 Thlr. 2 Sgr. oder durch jährlich zu zahlende Prämien von 5 Thlr. 24 Sgr. eine vom 50. Lebensjahr ab zu beziehende Jahrespension von 50 Thlr. ver sichert werden; ein 25jähriger hat **wesentlich nur 5 Sgr. zurückzuzahlen**, um sich eine gleich hohe vom 55. Lebensjahr ab zu beziehende Pension zu sichern.

Aufnahmekosten werden nicht verursacht, Statuten und Anmeldeformulare unentgeldlich verabreicht, sowie jede weitere Auskunft im Hauptbüro der Gesellschaft, Kupferstrasse 39, so wie in **Posen** bei unserem Hauptagenten Herrn **Carl Hartwig**, Wasserstraße 17, bereitwillig ertheilt.

Bewerbungen um Agenturen für Breslau und auswärts werden gern entgegengenommen.

Breslau im Oktober 1863.

Polizeiliches.

Am 24. Dez. c. sind als herrenlos eingeliefert: zwei weiße Gänse.

Am 28. Dez. auf der Straße verloren: ein brauner Bisampelzkrallen mit blauhaidinem Unterfutter.

Ein nicht zu großes Gut wird zu kaufen oder eine Pachtung zu übernehmen gesucht.

Ganz genaue Angaben sind Trauto sub S. S. poste restante Proskau in Schlesien einzutenden.

Noch zwei Pensionärinnen finden bei mir freundliche Aufnahme. Der häusliche Unterricht wird von Herrn Rector Bauschow geleitet.

Ernestine Rosenberg,

Sapiehlas 6.

350

Stück Mastharmel stehen auf dem Dom. Dakowy mokre bei Grätz zum Verkauf.

Eine Spitzflugelbüchse und ein Perkussions-Doppel-Zagdgewehr, leicht, bester Fabrik, nebst Jagdutensilien, so wie mehrere Offizierdegen r. sind kleine Gerberstraße Nr. 6, zwei Treppen hoch zu verkaufen.

Ein gut erhaltenes Schaufenster ist zu verkaufen Breslauerstraße Nr. 4.

Schlesischer Fenchelhonig-Extrakt

von **L. W. Egers** in Breslau.

Weltbekanntes diätisches Mittel bei Hals-, Brust-, so wie Hämorrhoidal- und Unterleibs-Leiden, Husten, Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Raubheit, Fiebel und Beschwerden im Halse. Er ist von angenehmem Geschmack, erregt Appetit und bewirkt regelmäßige Leibesöffnung.

Se. Majestät der König Wilhelm I. von Preußen haben denselben bei einem schnell besiegten katarrhalischen Einwohner Altenhuldreich entgegenommen und **Allerhöchst Ihren Dank** dafür dem Herrn L. W. Egers dafür schriftlich auszusprechen zu lassen geruht. — Die Flasche 18 Sgr., 1/2 Flasche 10 Sgr. allein echt in **Posen** bei **Amalie Wuttke**, Wasserstr. 8/9.

Ich ersuche einen Jeden, mir Speise und Trank ohne jeden medicinischen Beifall zu verabfolgen. Ist es nicht traurig genug, seit der frühesten Kindheit uns Leben betrogen zu sein? so gönne man mir doch noch die ferneren Tage! — Wenn ich werde Medicin benötigt sein, werde ich diese selbst verlangen.

C. A. Seidemann.

Ein brauner, 3/4 Jahr alter Jagdhund hat sich verlaufen. Der Wiederbringer erhält 2 Thaler Belohnung im Proviantamt.

Unser Neißer, Herr **Hermann Schultze** aus Posen, ist aus unserm Geschäft entlassen und seine Vollmacht somit erlost.

Stettin, den 28. Dezember 1863.

Lange & Stütze.

Der Journal-Lesezirkel von Louis Türk,

Wilhelmsplatz 4,

enthält die neuesten und besten Beiträge und hält sich für geeignete neue Abonnements bestens empfohlen.

Neelles Heirathsgeuch.

Ein von der Natur nicht ganz vernachlässiger Mann in den dreißiger Jahren, der auch etwas Vermögen besitzt, sucht auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege eine Lebensgefährtin. Es wird dabei weniger auf Vermögen, als auf sanftes Gemüth, Wirthschaftlichkeit und angenehmes Auftreten gelehnt; daher Einführung der Photographien erwünscht.

Junge Damen, die darauf reflektieren, werden gebeten, Briefe sub Chiffre **R. R. 88** in der Expedition dieser Zeitung niederzulegen.

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag 2 Uhr vom Trauerbaue, St. Adalbert Nr. 9 aus statt.

Herr Divisions-Prediger Lie. Strauss. (Bibelstunde.)

Ev. Lutherische Gemeinde. Donnerstag, 31. Decbr. Abends 7 Uhr: Feier des Jahreschlusses: Herr Pastor Böhlinger.

Freitag, 1. Januar (Neujahr), Vormitt. 1/2 10 Uhr: Mr. Pastor Böhlinger.

Sonntag, 3. Januar, Vorm. 1/2 10 Uhr: Herr Pastor Böhlinger. (Abschieds-Predigt.)

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 23. bis 30. Decbr. getraut: 3 Paar;

getauft: 8 männliche, 13 weibliche;

gestorben: 3 männliche, 6 weibliche.

Familien-Nachrichten.

Meine Verlobung mit Fräulein Malwine Knopf, zweiten Tochter des königl. Distrikts-Kommissarius Herrn Knopf hierzu ist, zeige ich ergebnig an.

Schrömm, den 31. Dezember 1863.

Vorwerk, Kreis-Translateur.

Heute Abend 11 1/2 Uhr verstarb der königl. Stener-Aufseher August Donnerstag zu Kostrzyn nach 48 stündigem Krankenlager an Lungenlähmung.

Dies zeigt tief betrübt Freunden und Bekannten um stillle Theilnahme bittend ergebnig an. Die Beerdigung findet den 31. Dezember Nachmittags 1 Uhr statt.

Kostrzyn, den 28. Dezember 1863.

Louise Donnerstag, Witwe.

Am 28. d. Mts. entschließt nach zwölfständigem Krankenlager unser geliebter Bruder, der frühere Festungsbaumeister Julius Krebs, was, um stillle Theilnahme bittend, tiefsinnig anzugeben.

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag 2 Uhr vom Trauerbaue, St. Adalbert Nr. 9 aus statt.

Todesanzeige.

Am 25. d. Mts. Abends 10 1/2 Uhr, entschließt jaßt, in Gott ergeben unser unglückseliger Gatte und Vater, der Kaufmann Samuel Krotowski hierzu.

Verwandten und Freunden machen wir diese traurige Anzeige, um stillle Theilnahme bittend.

Zarowin, im Dezember 1863.

Ernestine Krotowska, Witwe.

Als Kinder:

Therese, Julius, Isidor, Gerson, Alexander, Bernhard.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen.

Schlagthün: Fr. M. Bandt mit dem Lehrer H. Hamann. — Schwarzen: Fr. C. v. Glöden mit dem Fr. v. Hamerstein-Schwartow. — Hermendorf: Fr. A. Moderow mit dem Lieutenant v. Dietmann.

Geburten. Ein Sohn dem Inspector der Deutschen Lebensvers. Gesellschaft v. Sadow in Lübeck, dem Pastor Witte in Sadow, dem Major Grafen Fink v. Finkenstein in Frankfurt a. O., dem Hauptmann v. Bussow in Schleiden, dem Leut. Kübne in Erfurt, dem Brem. Vic. v. Bulow in Weißewarth. Eine Tochter dem Ober-Grenzkontrolleur Rienis in Swinemünde, dem Grafen Lebendorff-Steinort in Berlin, dem Oberamtmann Jacobs in Amt Jerichow, Polizeihauptmann Bier, dem Kaufmann E. Spitta in Berlin, dem Gymnasiallehrer Dr. Freyer in Schleiden.

Todesfälle. Ober-Hofgärtner Fintelmann in Charlottenburg, Lehrer W. Kuhn in Berlin, Gerichts-Assessor J. Müller in Anklam, Lehrer Wetling in Blumberg, Frau Postfachtagel in Havelberg, Hauptmann E. Wietersheim in Cammin, General der Infanterie v. Hirschfeld in Pansin, ein Sohn des Grafen Prebentow v. Prebentow in Schubben, Stiftsdame Fr. v. Alten-Bodum, eine Tochter des Dipl. Schumann in Goldberg, Generalmajor v. Sommerfeld in Wernigerode, Fr. Oberst v. Montof in Soest, Fr. Reichsbürggräfin zu Dobna-Schlobitten zu Dresden.

Stadttheater in Posen.

Mittwoch: Martha, oder: Der Magdeburgmarkt zu Richmond. Große komische Oper in 4 Akten von Flotow.

Donnerstag kein Theater.

Freitag: Prolog und Neujahrsvorstellung.

Mullakshausen.

Donnerstag zum Sylvester Tanzfränzchen mit und ohne Maske, wozu ergebnig einladet

II. Arnecker.

Neujahrstag und Sonntag Tanzvergnügen.

Am Mittagstisch können noch einige Abonnenten Theil nehmen bei **H. Müldau**.

Den geehrten Damen
Posens und Umgegend die ergebene Anzeige, daß der Ausverkauf der Berliner **Weißwaaren- und Krinolinen-Fabrik**,
Alten Markt 55, erste Etage,
bis auf Weiteres fortgeführt wird, und sind die bereits so enorm billigen Preise noch um 50 Prozent heruntergesetzt.

Das Lager ist in Krinolinen, Taschentüchern, Weißwaaren, Stickereien, Moirées, Blousen, Nezen, Hauben, Kravatten, Schleier, Knöpfchen u. c. c. vollständig fertig, und ist den geehrten Damen noch niemals Gelegenheit geboten worden, zu solchen enorm billigen Preisen einzukaufen.
Wiederverkäufern 10 Prozent Rabatt.
Verkaufsstöckel wie bekannt Alten Markt 55, 1. Etage, im neu erbauten Hause.

Ein fast neuer Flügel steht zum Verkauf Kleine Gerberstraße Nr. 9, Parterre.
Napstuchen
schöner, frischer Qualität, empfiehlt
S. Galvary, Breitestraße 1.
Frisch geschossene Nehe und Haasen bei **Isidor Busch**.
Täglich fr

Posener Marktbericht vom 30. Dezember 1863.

	von	bis				
	Mt.	Sgr.	Rs.	Mt.	Sgr.	Rs.
Feiner Weizen, Scheffel zu 16 Mezen	1	28	3	2	1	3
Mittel-Weizen	1	25	—	1	27	6
Ordinärer Weizen	1	20	—	1	22	6
Roggen, schwere Sorte	1	8	9	1	10	—
Roggen, leichte Sorte	1	6	3	1	7	6
Große Gerste	1	5	—	1	7	6
Kleine Gerste	1	—	—	1	3	9
Hafer	—	23	—	—	24	—
Kocherbsen	—	1	11	3	1	12
Futtererbsen	—	1	8	9	1	10
Winterrüben, Scheffel zu 16 Mezen	—	—	—	—	—	—
Winternaps	—	—	—	—	—	—
Sommerrüben	—	—	—	—	—	—
Sommerlaps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	1	13	9	1	15
Kartoffeln	—	—	—	1	11	—
Butter, 1 Pfund (4 Berliner Quart)	2	10	—	—	2	20
Mother Klee, per Centner 100 Pfd. B. G.	—	—	—	—	—	—
Weizener Klee dito	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfund Bollgewicht	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfund Bollgewicht	—	—	—	—	—	—
Rüböl, per Centner zu 100 Pfund B. G.	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
am 29. Dezbr. 1863. 13 M 14 Sgr. — 13 M 6 Sgr.
am 30. 13 — — 13 — 5 —

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Gelehrtsversammlung vom 30. Dezember 1863.

Fonds. Posener 3½ % alte Pfandbriefe 96 Br., do. 4% neue 93½ Br., do. Rentenbriefe 93½ Br., do. Provinzial-Banknoten 92½ Br., polnische Banknoten 86½ Br.

Wetter: milde.

Roggen ohne Handel, p. Dezbr. 29½ Br., ½ Gd., Dezbr. — Jan. 29½ Br., ½ Gd., Jan.-Febr. 29½ Br., ½ Gd., Febr.-März 30½ Br., 30 Gd., März-April 30½ Br., ½ Gd., Frühjahr 1864 31½ Br., 31 Gd.

Spiritus (mit Haß) märt, gefündigt 6000 Quart, p. Dezbr. 13½ Br., do. Br., Januar 1864 13½ Br., Febr. 13½ Br., März 13½ Br., ½ Gd., April 13½ Br., ½ Gd., Mai 14½ Br., ½ Gd.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 30. Dezember 1863. (Wolff's telegr. Bureau.)

	Not. v. 29.	Not. v. 29.	
Roggen, unverändert.	Loto	11½	
Loto	36	Dezember	11½
Dezember	35½	Frühjahr	11½
Frühjahr	36½	Kondobörse fest.	—
Spiritus, fest.	—	Staatschuldcheine	87½
Loto	14½	Neue Posener 4%	87½
Dezember	14½	Händelbriefe	93½
Frühjahr	14½	Polnische Banknoten	86½
Rüböl, ruhig.	14½	86½	86½

Stettin, den 30. Dezember. (Marcuse & Maass.)

	Not. v. 29.	Not. v. 29.	
Weizen, unverändert.	Rüböl, matt.	36	
Loto	54	Mai-Juni	36
Dezember	54½	Dezember	10½
Frühjahr	56½	April-Mai	11
Roggen, behauptet.	—	Spiritus, matt.	—
Loto	33½	Dezember-Januar	13½
Dezember	33½	Frühjahr	14½
Frühjahr	35½	Mai-Juni	14½

Produkten-Börse.

Berlin, 29. Dezbr. Wind: SW. Barometer: 28°. Thermometer: fröh 1°+. Witterung: Schneefall.

Ausländische Fonds.

Jonds- u. Aktienbörse. Berlin, den 29. Dezember 1863.

Pruensche Fonds.

Freiwillige Anleihe 4½ 99½ b3

Staats-Anl. 1859 5 103 b3

do. 50, 52 konv. 4 94½ b3

do. 54, 55, 57, 59 4½ 100 b3

do. 1856 4½ 100 b3

do. 1853 4½ 94½ b3 (1862)

Präm-St. Anl. 1855 3½ 119 b3 [94½ G]

Staats-Schuldsch. 3½ 87½ b3

Kurz u. Neum. Schuld. 3½ 87 b3

Öder-Deichb. Obr. 4½ 99½ b3

Berl. Stadt-Obr. 4½ 99½ b3

do. do. 3½ —

Berl. Börsen. Obr. 5 101½ b3

Kurz u. Neu. 3½ 87½ b3

Märktische 4½ 98½ b3

Ostpreußische 3½ 84½ b3

do. 4½ 93 b3

Pommersche 3½ 87½ b3

do. neue 4½ 98 b3

Poemische 4 — —

do. 3½ — —

do. neue 4½ 93½ b3

Kurz u. Neumärk. 4½ 96 b3

Pommersche 4½ 96 b3

Preußische 4½ 95½ b3

Rhein.-Westf. 4½ 95½ b3

Sächsische 4½ 96½ b3

Schlesische 4½ 97 b3

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf 4 88 B

do. II. Em. 4 86½ b3

do. III. Em. 4 — —

Aachen-Maastricht 4 — —

do. II. Em. 5 — —

do. III. Em. 4 101 G

Norddeutsche do. 102½ G

do. IV. Em. 4 76½ b3

Pomm. Ritter. do. 91½ R. b3

Posener Prov. Bank 4 92½ B

Preuß. Bank-Ant. 4 122½ G

do. Hypoth. Vers. 4 105½ G

do. do. Certific. 4 101½ G

do. do. (Hentzel) 4 105 G

Magdeb. Halberst. 4 — —

Schles. Bankverein 4 103½ b3

Thüring. Bank 4 69 G

Vereinsbank Hamb. 4 103½ G

Weidler. Bank 4 81½ G

do. conv. 4 94½ G

do. conv. III. Ser. 4 — —

do. IV. Ser. 4 98½ G

Niederl. Zweigb. 5 99½ G

Nordb. Fried. Wilh. 4 — —

Oberl. Litt. A. 4 107 b3

Berl.-Anhalt 4 155½ b3 u B

Berl.-Hamburg 4 120 G

Berl. Postd. Magd. 4 187 b3

Berl.-Stettin 4 127½ G

Böh. Westbahn 5 65 b3

Breal. Schw. Freib. 4 132 B

Brieg.-Neiße 4 82½ b3

Cöln.-Minden 3½ 179½ B

Cöln.-Oberb. 4 50 b3

do. Stamm.-Pr. 4 — —

do. do. 4 — —

Eduwigshaf. Verb. 4 140 G

Magdeb. Halberst. 4 289 G

Magdeb. Wittenb. 4 64½ b3

Mainz-Ludwigsh. 4 124 b3

Münster-Hammer 4 95½ B

Niederschl. Märl. 4 95½ b3

Niederschl. Zweigb. 4 60 B

Nordb. Frd. Wilh. 4 55½ ¾ b3

Oberschl. Lt. A. u. C. 3½ 153½ b3 u B

Dept. Franz. Staat. 4 104½ b3

do. Prior. 4 96 b3

do. 1862 4 96 b3

do. v. Staat garantiert 3½ 82½ G

do. Prior. 4 96 b3

do. v. Staat garantiert 4 96 b3